



# Aufgaben- & Finanzplan der Einwohnergemeinde Münchenstein



**Impressum**

Gemeindeverwaltung  
Schulackerstrasse 4  
4142 Münchenstein  
Tel. 061 416 11 00  
[www.muenchenstein.ch](http://www.muenchenstein.ch)

**Druckauflage**

100 Exemplare

**Fotografie**

Luftaufnahme Münchenstein  
(Titelbild & Rückseite)

**Urheberin**

fadeout gmbh

**Layout und Produktion**

Muriel Perret, Kommunikation Gemeinde Münchenstein

**Druck**

Druckerei Bloch AG, Arlesheim

Dieser Bericht enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Informationen zum **Aufgaben- und Finanzplan 2024–2028** und kann von der Website der Gemeinde unter der Rubrik Organisation > Gemeindeversammlungen herunter geladen werden.

# Inhalt

<b>Vorwort</b>	<b>5</b>
<b>1 Sachpolitische Schwerpunkte</b>	<b>6</b>
<b>2 Annahmen, Rahmenbedingungen und wichtige Einflussfaktoren</b>	<b>12</b>
2.1 Bevölkerungs- und Arealentwicklung	12
2.2 Steuern	13
2.3 Personalaufwand	16
2.4 Schülerinnen- und Schülerentwicklung	16
2.5 Erhöhung Pflegenormkosten im stationären Altersbereich	16
2.6 Mietzinsbeiträge	17
2.7 EL-Obergrenze und Zusatzbeiträge	17
2.8 Allgemeine Teuerung	17
<b>3 Ergebnisentwicklung</b>	<b>18</b>
3.1 Erwartungsrechnung 2023	18
3.2 Ergebnisübersicht nach der 3-stufigen Erfolgsrechnung	19
3.3 Ergebnisübersicht nach Funktionen	24
<b>4 Investitionen Gesamthaushalt</b>	<b>26</b>
4.1 Nettoinvestitionen Gesamthaushalt VV & FV	26
<b>5 Finanzierung, Schulden- und Eigenkapitalentwicklung</b>	<b>30</b>
5.1 Finanzbedarf	30
5.2 Selbstfinanzierung	30
5.3 Optimierung der Immobilien und der vorhandenen Landreserven	31
5.4 Finanzierung und Schuldenentwicklung	32
5.5 Zinsentwicklung und Zinsrisiken	33
5.6 Eigenkapitalentwicklung	35
<b>6 Spezialfinanzierungen</b>	<b>37</b>
6.1 Wasserversorgung (7101)	37
6.2 Abwasserbeseitigung (7201)	38
6.3 Abfallbeseitigung (7301)	39
<b>7 Kennzahlen</b>	<b>40</b>
7.1 Basiswerte zu den Finanzkennzahlen	40
7.2 Selbstfinanzierung	40
7.3 Selbstfinanzierungsgrad	40
7.4 Selbstfinanzierungsanteil	41
7.5 Zinsbelastungsanteil	41
7.6 Kapitaldienstanteil	42
7.7 Investitionsanteil	42
<b>Allgemeiner Haushalt 2024–2028 – Gliederung nach Funktionen</b>	<b>43</b>
<b>Allgemeiner Haushalt 2024–2028 – Gliederung nach Arten</b>	<b>44</b>
<b>Spezialfinanzierungen 2024–2028 – Gliederung nach Arten</b>	<b>45</b>
<b>Investitionsprogramm 2024–2028</b>	<b>46</b>



# Vorwort



Gemeindepäsidentin  
Jeanne Locher-Polier  
Präsidialdepartement



Gemeinderat  
Andreas Knörzer  
Departement Finanzen,  
Informatik, Wirtschaft

## Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Mit der Lektüre des vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan 2024–2028 (kurz AFP 24–28) dokumentieren Sie Ihr Interesse am Geschehen in Ihrer Wohngemeinde. Herzlichen Dank dafür!

Der AFP 24–28 ist nach zeitlicher Betrachtung ein besonderer. Weshalb? Es ist der letzte AFP der Legislaturperiode 2020–2024. Folglich gilt es, betreffend den Legislaturzielen, eine Bilanz zu ziehen, u. a. auch zum Ziel «Bereinigung strukturelles Defizit», welches ausgeglichene Einnahmen und Ausgaben in der Erfolgsrechnung bis zum Budget 2024 und mehrheitlich eigenfinanzierte Investitionen in das Verwaltungsvermögen mittels einer ausreichenden Selbstfinanzierung vorsieht.

Die gute Botschaft vorneweg: Mit dem Budget 2024 kann, bereinigt um einmalige, nicht nachhaltig erfolgswirksame Effekte aus Liegenschaftsveräusserungen ein ausgeglichenes Gesamtergebnis mit einem leichten Ertragsüberschuss von rund CHF 61'000 ausgewiesen werden. Für die Finanzplanperiode 2024–2028 resultiert ein, um nicht nachhaltige Effekte (Aufwertungen Liegenschaften Finanzvermögen, Liegenschaftsverkäufe) bereinigtes, kumuliertes Gesamtergebnis mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 8 Mio.

Dieses Ergebnis zu erreichen, war keine leichte Aufgabe und keine Selbstverständlichkeit. Nur durch konsequentes engagiertes Arbeiten aller beteiligten Personen konnte die Zielvorgabe des Gemeinderates für den AFP 24–28, eine «nachhaltige Finanzpolitik», sowie daraus resultierend die vorliegenden Ergebnisse gelingen. Die nicht direkt beeinflussbaren Umstände, wie die aktuellen geopolitischen Unruhen (Ukraine-Krise, Nahost-Konflikt etc.) sowie die damit verbundenen inflationären Effekte (steigende Energiepreise und Materialpreise im Baubereich etc.), haben den Budgetprozess auch nicht einfacher gemacht.

Unter einer nachhaltig gesunden Finanzpolitik versteht der Gemeinderat nicht nur positive Ergebnisse in der Erfolgsrechnung, sondern auch eine genügend hohe Selbstfinanzierung, um Investitionstätigkeiten mit selbst erwirtschafteten Mitteln vollständig zu finanzieren. So können die verzinslichen Schulden, wie im Kapitel 5.4 erläutert, auf gleichbleibendem Niveau stabilisiert werden.

Die «Sachpolitischen Schwerpunkte», näher ausgeführt im Kapitel 1, wurden im Sinne eines rollierenden Prozesses auf ihren Nutzen und ihre Realisierungschancen überprüft und aktualisiert. In der Schnelllebigkeit unseres gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Alltags ein unumgängliches Vorgehen. Aus den zahlreichen, in der erfolgreichen Umsetzung befindenden, Schwerpunkten möchten wir stellvertretend, neben der bereits erwähnten «Gesundung» der Gemeindefinanzen, zwei hervorheben: Besonders erfreulich ist die Umsetzung unserer Infrastrukturvorhaben, z. B. im Bereich der Wasseraufbereitung als auch bei der Realisierung unseres umfangreichen Sport- und Freizeitanlagenkonzeptes. Dies zeigt deutlich, dass der Spagat zwischen finanzbedingtem Sparen und der Erfüllung gesellschaftlicher Anforderungen und Wünsche gelingen kann.

Wie gewohnt können sie die finanziellen Konsequenzen unserer planerischen Absichten den Kapiteln drei bis sieben entnehmen. Für Ihre wertvolle Unterstützung bei der Umsetzung unserer Vorhaben danken wir Ihnen recht herzlich und wünschen Ihnen eine interessante Lektüre. Münchenstein, im November 2023

# 1 Sachpolitische Schwerpunkte

Der Gemeinderat hat sich für die Legislaturperiode 2020–2024 zum Ziel gesetzt, die Gemeinde Münchenstein nachhaltig weiter zu entwickeln. Die daraus resultierenden Legislatorschwerpunkte wurden im Aufgaben- und Finanzplan 2022–2026 ausgeführt. Nachfolgend wird die aktuelle Ausprägung der Legislatorschwerpunkte, die für den vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan 2024–2028 relevant sind, ausgeführt.

- Nachhaltige Gemeindeentwicklung in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht
- Bereinigung strukturelles Defizit
- Infrastruktur
- Kommunikation

Im Sinne der rollenden Planung werden die aus den Legislatorschwerpunkten resultierenden Zieleetzungen und die zur Zielerreichung notwendigen Massnahmen und deren finanzielle Auswirkungen auch in den folgenden Jahren laufend aktualisiert und bei Bedarf angepasst.

## **Legislatorschwerpunkt «Nachhaltige Gemeindeentwicklung in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht»**

### **Quartierentwicklung**

Im Zentrum einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung stehen die Arealentwicklungen. Der Gemeinderat legt hier den Fokus auf optimale Angebote und eine vielfältige, für alle bereichernde Bevölkerungsstruktur. Damit neue Quartiere unter anderem ohne fossile Brennstoffe auskommen, fordert der Gemeinderat in den aktuellen Quartierplanungen den «Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz», welcher Aspekte der Nachhaltigkeit im Quartierkontext kontrolliert und beurteilt. Der eingeforderte Prozess führt zu einer verbesserten nachhaltigen Gemeindeentwicklung in den Entwicklungen. Des Weiteren wird bei den Arealentwicklungen darauf geachtet, die Nutzung des ÖV, von Velos und dem Fussverkehr zu stärken. Die diesbezüglichen Interventionen des Gemeinderates beim Kanton BL haben sich insofern gelohnt, dass ab dem Jahr 2022 in der kantonalen Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz die Reduktionsfaktoren für Pflichtautoparkplätze bei Wohnbauten ausgeweitet wurden.

Nachhaltige Arealentwicklung betrifft insbesondere auch die bestehenden Gebäude und Quartiere. Im Fokus stehen hierbei die Reduktion des Verbrauchs an fossiler Heizenergie mittels Sanierungsmassnahmen, Anschluss an einen Wärmeverbund und/oder Installation von Anlagen zum Gewinn erneuerbarer Energien. Um dieses Ziel zu erreichen, wird aktuell die Energieplanung erarbeitet, welche ab Frühjahr 2024 zum Tragen kommt.

Aufwertungen geschehen nicht nur bei den Arealentwicklungen, sondern auch im Naturbereich. Dabei steht die Vernetzung der Freiräume, der Trockenwiesen, Böschungen sowie der Feuchtgebiete und Naturgärten im Fokus. Um dies zu erreichen, verabschiedete der Gemeinderat ein Naturraum- und Vernetzungskonzept, woraus in den kommenden Jahren sukzessive Massnahmen umgesetzt werden sollen, auch

im Rahmen der Arealentwicklungen. In punkto Trockenwiesen wurde im Zuge des Neubaus der Sportanlage Au ein erstes Objekt ökologisch aufgewertet. Die Flächen im öffentlichen Raum werden insgesamt aufgewertet und durch die Bevölkerung als attraktive Begegnungsorte wahrgenommen. Die entsprechenden Projekte sind bereits angelaufen und werden laufend erneuert.

### **Gesellschaftliche Entwicklung**

Die Entwicklung, das Leben, der Bevölkerungsmix und damit die Qualität eines Quartiers hängt nicht nur von den jeweiligen Bautätigkeiten ab. Damit diese positiv und nachhaltig für alle Bewohnenden erfolgen kann, ist eine integrierte Stadtentwicklung zu etablieren, welche mit unterschiedlichsten sozioökonomischen Massnahmen Aufwertungen ermöglicht, so dass sich die Wohnqualität und gleichzeitig die Wertschöpfung erhöht. Mit dem Erwerb der Liegenschaften an der Kaspar Pfeiffer-Strasse / Jurastrasse im Jahr 2020 sind diese der Möglichkeit zur privaten Immobilien-Spekulation entzogen und die Voraussetzungen für die Quartierplanerweiterung Stöckacker massgeblich verbessert worden. Diese Liegenschaften sollen nun vorderhand als bezahlbarer Wohnraum im Portfolio des Finanzvermögens der Gemeinde erhalten bleiben. Aktuell wird für die Quartierplanung Bruckfeld eine Bedarfsplanung zum Nutzungskonzept erarbeitet. Dementsprechend soll ein vielseitiges und lebendiges Angebot für unterschiedliche Nutzerinnen und Nutzern entstehen. Auch die Quartierplanung Lehengasse West ist so konzipiert, dass künftig der bestehende, kostengünstige Wohnraum saniert und langfristig erhalten und zusätzlich neuer Wohnraum in Form einer Nachverdichtung geschaffen wird.

Im Bereich Gesundheit und Alter stehen uns grosse Herausforderungen bevor. Die in der «Versorgungsregion Alter Birsstadt» zusammengeschlossenen Gemeinden erarbeiten derzeit eine Strategie. Primär geht es darum die Angebot in den Bereichen Wohnen, Pflege und Betreuung, unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung festzulegen und zu entwickeln, damit die Versorgung der älteren Einwohnerinnen und Einwohner auch in Zukunft sichergestellt werden kann. Die Gemeinden beabsichtigen, die Zusammenarbeit zukünftig in einem noch zu gründenden Zweckverband fortzusetzen. Mit der Spitex Birseck besteht seit Anfang 2023 eine neue Leistungsvereinbarung, welche eine stärkere Aufsicht durch die Gemeinde vorsieht und zum Ziel hat, dass sich die Kosten der Spitex Birseck in Richtung des Durchschnitts der Kosten der gemeinnützigen Spitex-Organisationen (Benchmark) im Kanton Baselland bewegen.

In einer Gemeinde bilden die Vereine das Fundament für soziale Kontakte, für eine erfolgreiche Integration, für den Zusammenhalt und für ein aktives Dorfleben. Dazu sollen die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden. In einem ersten Schritt wurde der Fokus auf die Kinder- und Jugendsportförderung gerichtet. Die grössten Bedürfnisse der Sportvereine sind die Nutzung von entsprechender Infrastruktur. Die Gemeinde erarbeitet mit den Vereinen Nutzungsvereinbarungen und ermöglicht damit sportliche Aktivitäten im Gemeindegebiet.

Zur Integration und Gewährleistung besserer Startchancen für alle Kinder (frühe Förderung), gilt es weiterhin, die vorhandenen Möglichkeiten zu Nutzen. Dieses Engagement sowie die Qualitätssicherung werden mit einem Förderungssystem sowie mit entsprechenden Leistungsvereinbarungen unterstützt. Zusätzlich wird das kantonale Gesetz zur frühen Sprachförderung in Kraft gesetzt. Die Gemeinde als Pionier auf diesem Gebiet, erfüllt die minimalen Anforderungen des Gesetzes bereits. Es gilt zu prüfen, inwieweit ein Sprachförderobligatorium eingeführt werden soll.

Eine kinderfreundliche Gemeinde bietet optimale Bedingungen für Kinder. Eine gute Unterstützung dabei ist das UNICEF Label «Kinderfreundliche Gemeinde», welches u. a. vom Kanton Basel-Landschaft empfohlen wird. Die Gemeinde hat die meisten Schritte zur Zertifizierung vollzogen. Nun gilt es noch, einen Aktionsplan für die nächsten vier Jahre zu erstellen, welcher aufzeigt, welche Massnahmen zugunsten der Kinderfreundlichkeit der Gemeinde nachhaltig umgesetzt werden. Danach steht einer Erstzertifizierung nichts mehr im Weg. Von einem solchen Programm profitieren schlussendlich die Familien als Ganzes.

### **Legislatorschwerpunkt «Bereinigung strukturelles Defizit»**

Auf der Erfolgsrechnung der Gemeinde lastete ein strukturelles Defizit von rund CHF 4 Mio. Ein solches ist dann anzunehmen, wenn die Gemeinde im Normalzustand, ohne Sondereffekte oder konjunkturelle Schwankungen ihre Ausgaben mit ihren Einnahmen nicht zu decken vermag. Um das strukturelle Defizit zu beseitigen, hat der Gemeinderat im November 2020 das Projekt «Stabilisierung Gemeindefinanzen» lanciert. Ziel des Projektes sind ausgeglichene Einnahmen und Ausgaben in der Erfolgsrechnung bis am Ende der Legislaturperiode 2020–2024, d. h. bis zum Budget 2024 und mehrheitlich eigenfinanzierte Investitionen in das Verwaltungsvermögen mittels einer ausreichenden Selbstfinanzierung. Damit wird sichergestellt, dass der finanzielle Handlungsspielraum für die dynamische Entwicklung der Gemeinde auch für zukünftige Aufgaben und nachfolgende Generationen gewährleistet bleibt. Mit dem Fokus auf einen ausgeglichenen Finanzhaushalt soll auch die Attraktivität für überdurchschnittliche Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gesteigert werden.

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan 2024–2028 sind die erwarteten finanziellen Konsequenzen aus 61 vom Gemeinderat zur Umsetzung freigegeben Massnahmen enthalten, welche allesamt die Erfolgsrechnung betreffen.

Der in den vorliegenden Zahlen inkludierte Nettoergebniseffekt (Ergebnisverbesserung gegenüber dem Aufgaben- und Finanzplan 2021–2025, welcher mit dem Budget 2021 als Ausgangsbasis diente) für diese Massnahmen beläuft sich für die Jahre 2024–2028 auf total CHF 18.15 Mio. Die nachfolgende Tabelle listet diese Massnahmen nach Massnahmenart auf.



### Finanzieller Nettoeffekt freigebender Massnahmen nach Massnahmenart in CHF Tsd.

Bezeichnung	Anzahl	B 24	FiPla 25	FiPla 26	FiPla 27	FiPla 28	Σ 24-28
Auslagerung / Insourcing	3	446	446	446	446	446	2'231
Effizienzsteigerung / Teil- und Verzicht	42	1'826	1'979	2'009	2'009	2'009	9'833
Gebühren / Einnahmen	16	1'215	1'217	1'219	1'219	1'219	6'087
<b>Total Nettoergebnisverbesserung</b>	<b>61</b>	<b>3'487</b>	<b>3'642</b>	<b>3'674</b>	<b>3'674</b>	<b>3'674</b>	<b>18'152</b>

Tabelle 1

Drei Massnahmen betreffen entweder die externe Vergabe von bisher selbsterbrachten Leistungen und Aufgaben (Auslagerung Steueramt, Mahlzeitenproduktion (Küche) für schulergänzende Betreuungsangebote und Tagesheim) oder eine bisher extern bezogene Dienstleistung, welche nun von der Gemeinde erbracht wird (Insourcing Asylbetreuung). 42 Massnahmen betreffen in erster Linie die Ausgabenseite durch Effizienzsteigerungen, einen Teil- oder kompletten Verzicht von Leistungen und Angeboten. Und mit 16 Massnahmen sollen Mehreinnahmen, mehrheitlich mittels Gebührenanpassungen generiert werden. Eine detaillierte Auflistung der bereits umgesetzten Massnahmen ist im Budgetbericht 2024 im Kapitel 2.5. aufgeführt.

Für die verbleibenden 36 der insgesamt 97 Massnahmen der Erfolgsrechnung wird zum aktuellen Zeitpunkt für die Planperiode 2024–2028 mit keiner finanziellen Nettowirkung gerechnet. Davon wurden 7 Massnahmen mit einem finanziellen Potential für die Jahre 2024–2028 von total CHF 2 Mio. noch nicht oder nur teilweise umgesetzt. Darunter befinden sich u. a. Massnahmen aus dem Bildungsbereich, welche mehr Zeit für deren Überprüfung bedürfen. Bei den übrigen 29 Massnahmen mit einem finanziellen Potential für die Jahre 2024–2028 von insgesamt CHF 5.8 Mio. hat der Gemeinderat beschlossen, dass diese zum aktuellen Zeitpunkt nicht mehr weiterverfolgt werden. Deren Realisierung lässt sich nach einer ersten Beurteilung aufgrund externer Gegebenheiten kurz- bis mittelfristig nicht bewerkstelligen (steigende Energiekosten, steigende Lieferantenpreise, fehlende politische Akzeptanz etc.). Falls sich die Rahmenbedingungen für diese Massnahmen ändern sollten, können sie jederzeit wieder aktiv angegangen werden.

### Legislatorschwerpunkt «Infrastruktur»

Will sich die Gemeinde positiv weiterentwickeln, muss in die Infrastruktur der Gemeinde investiert werden. Im Investitionsprogramm zum vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan sind die nachfolgenden Prioritäten bereits enthalten.

#### Aufwertung der Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen

Die Gemeindeversammlung hat im März 2021 dem Bruttokredit von rund CHF 6.7 Mio. für das Sport- und Freizeitanlagenkonzept zugestimmt. Mit den Arbeiten an der Sportanlage Au konnte im März 2022 gestartet werden, die Inbetriebnahme des Kunstrasenfelds folgte im Herbst 2022. Im Zuge des Neubaus der Sportanlage Au hat die Gemeindeversammlung im September 2022 einen Kredit bewilligt, um das Garderobengebäude Au energetisch zu sanieren. Sowohl die Arbeiten am Garderobengebäude als auch auf der Sportanlage Au konnten im Sommer 2023 abgeschlossen werden. Mittlerweile ist die

neue Anlage vollständig in Betrieb. Bereits realisiert wurde der im Oktober 2022 eröffnete, neue Vitaparcours im Auwald. Der aufgewertete und mit neuen Spielgeräten ausgestattete Spielplatz Schlossfelsen ist seit März 2023 in Betrieb. Südlich der Sportanlage Au wurde im Juni 2023 ein neuer Spielplatz eröffnet. Seit August 2023 laufen die Bauarbeiten beim Teufelsgrabenbach. Die Zugänglichkeit des Bachlaufs wird verbessert, der Weg saniert und um einige Meter verschoben. Zudem erfolgt eine ökologische Aufwertung. Bis Ende 2023 werden die Arbeiten abgeschlossen sein. Aktuell wird die Detailplanung für die Aufwertung des Spielplatzes Dillacker Plaza vorgenommen, die Umsetzung erfolgt im 2024.

### **Verkehrsverbindungen**

Die zentrale Lage und die direkte Nachbarschaft zur Stadt Basel sind wesentliche Standortvorteile der Gemeinde Münchenstein. Diese Vorteile sollen genutzt werden indem in die Verkehrsverbindungen des öffentlichen und des Individualverkehrs investiert wird. Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2021 wurde die Buslinie «BLT 37» in Betrieb genommen, welche von Montag bis Freitag während den Hauptverkehrszeiten vom Bahnhof Dornach-Arlesheim via Münchenstein Bahnhof - Gartenstatt an den Aeschenplatz verkehrt. Der Betrieb der Ortsbuslinie 58 ist mit der BLT mittels Transportvertrag bis Dezember 2025 vereinbart.

Aktuell sind unter Leitung des Kanton Basel-Land die Planungen bzw. Trasse Abklärungen für die beiden neuen Radwegverbindungen (Velo-vorzugsrouten Ost- und West) im Gange. Münchenstein soll über Verkehrsachsen verfügen, welche insbesondere die zunehmende Nutzung durch den Langsamverkehr stärker unterstützen und attraktiv machen. Im Jahr 2023 wurde mittels Machbarkeitsstudien die Einführung von ergänzenden Tempo 30 Zonen geprüft.

Neben der Birs bilden die SBB- und BLT-Geleise eine Zäsur quer durch die Gemeinde. Für die direkte Fussgänger-Verbindung aus dem Areal Dreispitz in den Naherholungsraum Park im Grünen und an die Birs hat die Gemeindeversammlung bereits im Oktober 2019 einen Bruttokredit über CHF 4.2 Mio. genehmigt, die zugehörige Mutation des Strassennetzplans wurde an der Gemeindeversammlung vom September 2022 beschlossen. Die Projektierungsarbeiten für die Passerelle inkl. BLT Haltestelle werden bis Ende 2023 zur Eingabe und Genehmigung an das Bundesamt für Verkehr (BAV) überreicht.

### **Neukonzeption der Wasserversorgung**

Die Wasserbeschaffung der Gemeinde unterliegt aktuell diversen Änderungen. Aufgrund auslaufender Konzessionen sowie altrechtlicher Schutzzonen sollen die Pumpwerke Ehinger I und II sowie das Pumpwerk Hofmatt auf absehbarer Zeit ausser Betrieb genommen werden. Das Pumpwerk Hofmatt könnte allerdings zukünftig für die Notwasserversorgung weiterhin bestehen bleiben. Die Grundwasserförderung wird zukünftig im Grundwasserpumpwerk Au sowie im Grundwasserpumpwerk Brüglinger Ebene stattfinden. Beim Grundwasserpumpwerk Au ist der Ausbau der Förderleistung und die Inbetriebnahme einer zweiten Grundwasserfassung geplant. Um die Wasserversorgung auch künftig sicherzustellen, sind in den nächsten Jahren zudem verschiedene Werterhaltungsmassnahmen, wie Lei-

tungssanierungen oder die Sanierung des Stufenpumpwerks Untere Wanne notwendig.

### **Kindergarten- und Schulraum**

Münchenstein verfügt über sieben Kindergartenstandorte (Ameisenhölzli, Dillacker, Ehinger, Lange Heid, Löffelmatt, Loog und Teichweg) mit 16 Klassenzimmern und vier Primarschulstandorte (Lange Heid, Loog, Löffelmatt und Neuwelt), welche ausgelegt sind, im Minimum je einen gesamten Primarschul-Klassenzug (1. bis 6. Klasse) unterbringen zu können. Das Schulhaus Lange Heid kann zwei Klassenzüge unterbringen. Bei Schulhaus Neuwelt ist dies, unter Einbezug des Provisoriums, auch möglich.

Einige der Kindergartenstandorte sind ältere Bauten und müssen saniert werden. Im Aufgaben- und Finanzplan 2024–2028 ist die Sanierung von zwei Standorten eingeplant.

Die Einzugsgebiete der Primarschulstandorte wurden vom Gemeinderat beschlossen und auf der Internetseite der Primarschule aufgeschaltet. Dabei zeigt sich, dass bei der Planung der Nutzung des Areals «Obere Loog» sich die Möglichkeit eröffnet, den zukünftig benötigten Schulraum für die Primarschule zentral an diesem Ort zu realisieren. Nebst dem Bedarf der demographischen Entwicklung, wird auch der Bedarf aller baulichen Entwicklungen (Arealentwicklungen Dychrain, Bruckfeld und Obere Loog) berücksichtigt. Ein weiterer Ausbau der Schulstandorte Lange Heid, Löffelmatt und Neuwelt ist damit nicht mehr nötig.

### **Legislatorschwerpunkt «Kommunikation» mit Fokus auf Digitalisierung**

Für ein funktionierendes Gemeinwesen ist eine transparente und zielführende, aktive und wertschätzende Kommunikation zentral. Voraussetzung hierfür ist eine aktive, zeitnahe Information über alle Belange von öffentlichem Interesse in der Gemeinde.

Ziel des aktuell in Erarbeitung befindlichen Kommunikationskonzepts ist es unter anderem, digitale Kommunikationskanäle für den informativen und partizipativen Austausch mit der Bevölkerung zu evaluieren und aktiv zu nutzen. Der Webauftritt wird grundlegend überarbeitet, attraktiver und zeitgemässer gestaltet. Die digitalen Mitwirkungsmöglichkeiten zum Geschehen in der Gemeinde werden nach Möglichkeit ausgebaut. Der Webauftritt soll als interaktive Plattform wahrgenommen werden, so wie dies mit der Website [areale.mstein.ch](http://areale.mstein.ch) bereits umgesetzt werden konnte.

Der Webauftritt wird mit aktiv bewirtschafteten Social-Media-Kanälen ergänzt. Die Informationen aus der Gemeinde werden so zeitnah und adressatengerecht verfügbar gemacht. Die Aufgaben und Zuständigkeiten in der Verwaltung werden breiter abgestützt und tragen damit zu einem lebendigeren und zielführenderen Austausch mit der Bevölkerung bei.

## 2 Annahmen, Rahmenbedingungen und wichtige Einflussfaktoren

Der Aufgaben- und Finanzplan beschreibt für die nächsten fünf Jahre die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben mit ihren Auswirkungen auf den Finanzbedarf (§ 157c Abs. 2 lit. a Gemeindegesetz (GemG)). Der Plan dient der mittelfristigen Steuerung von Aufgaben und Finanzen und soll die Massnahmen zur Beibehaltung oder Erreichung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts aufzeigen (§ 157c Abs. 2 lit. b GemG). Ein solcher liegt vor, sofern die laufenden Ausgaben sowie die Verzinsung und Amortisation der Schulden durch die entsprechenden Einnahmen gedeckt sind. Konkret bedeutet dies, dass am Ende der Planperiode kein Bilanzfehlbetrag resultieren darf.

Der Gemeinderat geht für die Jahre 2024–2028 von einer kontinuierlichen und stetigen Entwicklung der Gemeinde aus. Einige grössere Ereignisse werden die Periode 2024–2028 ganz wesentlich beeinflussen, deshalb soll auf diese im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans näher eingegangen werden:

### 2.1 Bevölkerungs- und Arealentwicklung

Bevölkerungsentwicklung 2022 bis 2028 in Anzahl EinwohnerInnen per 31.12.

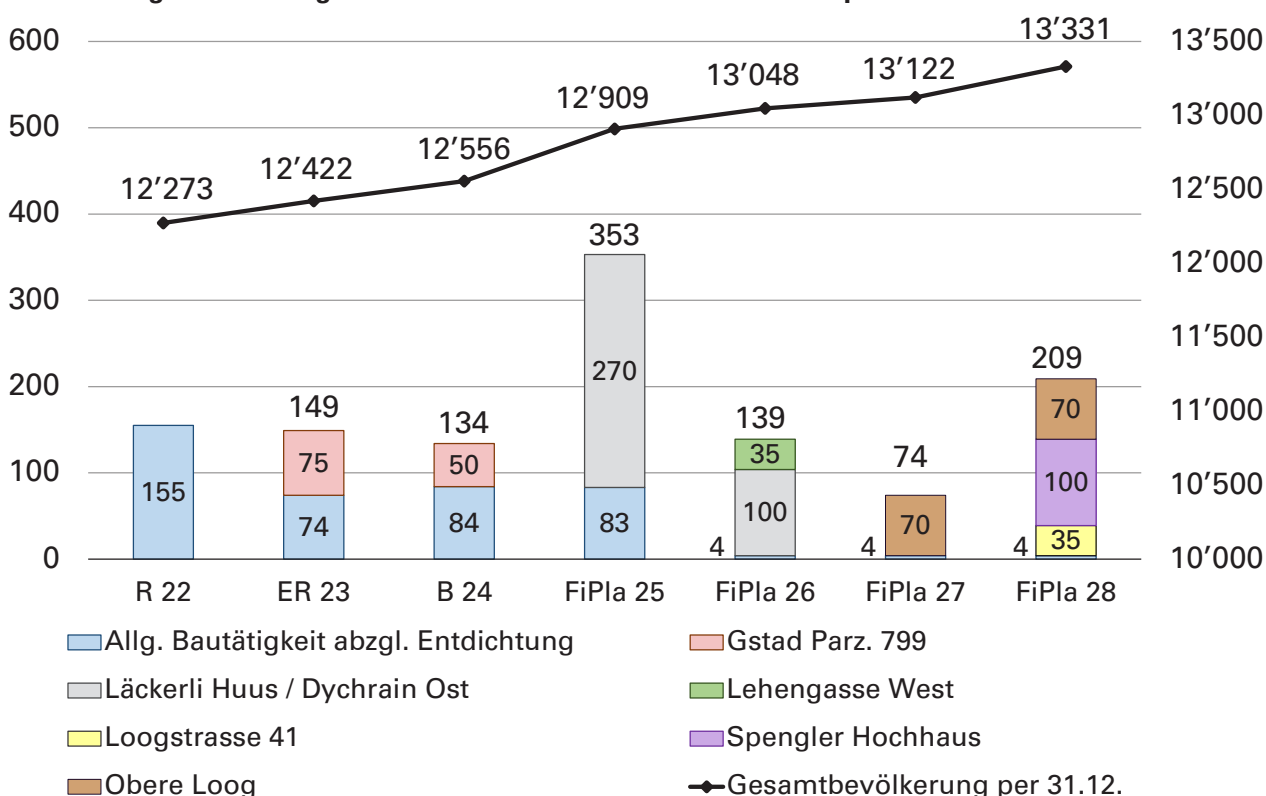


Abbildung 1

Bei der Entwicklung der Bevölkerung wurde die aktuelle bauliche Entwicklung sowie die geplante Entwicklung von Arealen in Münchenstein berücksichtigt. Wie in Abbildung 1 entnommen werden kann, wird mit einem kontinuierlich steigenden Bevölkerungswachstum während der Planperiode 2024–2028 gerechnet. Dabei wird von einer

Zunahme bis auf über 13'300 Einwohnerinnen und Einwohner per Ende 2028 ausgegangen.

Die Gemeinde kann mittels der Entwicklung von eigenen Arealen (bsp. «Obere Loog», «Bruckfeld») selbst direkt Einfluss auf die Entstehung von zusätzlichem Wohnraum nehmen. Für die Finanzplanzahlen spielen diese Arealentwicklungen eine wesentliche Rolle, insbesondere die damit verbundenen Baurechtszinseinnahmen, welche die Ergebnisentwicklung positiv beeinflussen.

In diesem Zusammenhang gilt zu beachten, dass die zeitlich genaue Planung von Arealentwicklungen schwierig ist, da diese von vielen verschiedenen Rahmenbedingungen abhängt. Weiterführende detaillierte Informationen zu den Arealentwicklungen sind auf der Gemeindegewebseite ([www.areale.mstein.ch](http://www.areale.mstein.ch)) zu finden. Die Webseite wird in der Regel quartalweise anhand der neusten Erkenntnisse aktualisiert.

## 2.2 Steuern

Die Entwicklung der Steuereinnahmen basiert auf den für die Finanzplanperiode hinterlegten Wachstumsraten für die natürlichen und die juristischen Personen sowie auf dem erwarteten Bevölkerungswachstum. Die Entwicklung der Steuereinnahmen hängt grundsätzlich von folgenden Faktoren ab:

### **Änderungen von Rechtsgrundlagen (Änderungen beim Steuergesetz)** *Kantonale Steuervorlage 17 (SV17)*

Aufgrund der Steuervorlage 17 (SV17) resultieren auf kantonaler, wie auch auf Gemeindeebene, Steuerausfälle bei den juristischen Personen. Die SV17 wird schrittweise umgesetzt.

Im 2023 erfolgte bei den Ertrags- und den Kapitalsteuern einerseits die Umstellung von Gemeindesteuersatz auf Gemeindesteuerfuss in % des Staatssteuerbetrages und zudem senkte der Kanton seinen Gewinnsteuersatz in einem ersten Schritt von 7.82% auf 6.5%, was für Münchenstein Mindereinnahmen von rund CHF 1 Mio. gegenüber 2022 zur Folge hat. Eine weitere Senkung auf 4.4% plant der Kanton für 2025. Durch den Gemeindesteuerfuss folgen damit für die Gemeinden automatisch weitere Steuereinbussen. Der maximal mögliche Gemeindesteuerfuss beträgt 55% des Staatssteuerbetrages, was einem Gewinnsteuersatz für die Jahre 2023 und 2024 von 3.575% und ab dem Jahr 2025 von 2.42% entspricht. Bei den Kapitalsteuersätzen sind während der ganzen Planperiode 2024–2028 keine Veränderungen vorgesehen.

In Tabelle 2 sind die Ertragssteuersätze (Gewinnsteuersätze) für die ordentlich besteuerten Gesellschaften der SV17 abgebildet.

## Ertragssteuersätze der Steuervorlage 17 (SV17) in %

Bezeichnung	B 24	FiPla 25	FiPla 26	FiPla 27	FiPla 28
Bund	8.500%	8.500%	8.500%	8.500%	8.500%
Kanton BL	6.500%	4.400%	4.400%	4.400%	4.400%
Gemeinde Münchenstein <sup>1</sup>	3.575%	2.420%	2.420%	2.420%	2.420%
Kirche	0.325%	0.220%	0.220%	0.220%	0.220%
Total (statutarisch) <sup>2</sup>	18.900%	15.540%	15.540%	15.540%	15.540%
Effektiver Satz Total <sup>3</sup>	15.896%	13.450%	13.450%	13.450%	13.450%

Tabelle 2

<sup>1</sup> 2025: Reduktion des Gewinnsteuersatzes beim Kanton auf 4.4%. Ein max. möglicher Gemeindesteuerfuss von 55% der Staatssteuer entspricht einem Ertragssteuersatz von 2.420%.

<sup>2</sup> Der statutarische oder auch gesetzliche Steuersatz bezeichnet den im Steuergesetz aufgeführten Steuersatz.

<sup>3</sup> Der effektive Steuersatz weicht vom statutarischen Steuersatz ab, da die Steuern selbst von der Bemessungsgrundlage abgezogen werden können. Er wird wie folgt berechnet: statutarischer Steuersatz / (1 + statutarischer Steuersatz)

Zur Abfederung der Steuerausfälle infolge der SV17 erhöht der Bund den Bundessteueranteil an die Kantone, wovon im Kanton BL jährlich rund CHF 10 Mio. an die Gemeinden zur Kompensation der Ausfälle verteilt werden sollen. Der Anteil für Münchenstein wird pro Jahr auf zwischen CHF 550'000 und CHF 610'000 veranschlagt.

### Einkommens- und Vermögenssteuerreform

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kanton Basel-Landschaft haben am 27. November 2022 die Vermögenssteuerreform I gutgeheissen. Für Münchenstein werden daraus ab 2023 und für die Folgejahre Mindereinnahmen von jährlich rund CHF 0.35 Mio. erwartet. Diese relativ geringe Einbusse ist durch das gesamthaft geringe Vermögenssteuersubstrat von Münchenstein begründet. Infolge der Vermögenssteuerreform leistet der Kanton den Gemeinden eine jährliche Kompensationszahlung von insgesamt CHF 9.5 Mio., für Münchenstein beläuft sich die vom Kanton prognostizierte Vergütung für 2024 auf CHF 0.16 Mio., womit sich die «Nettokosten» der Reform auf rund CHF 0.2 Mio. belaufen werden.

Gemäss Strategie des Baselbieter Regierungsrats sollen per 2025 die Einkommenssteuern moderat gesenkt werden. Aktuell sind diesbezügliche Arbeiten für eine Landratsvorlage im Gange. Der Kanton kann zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Aussagen über die Auswirkungen auf die Steuererträge von Kanton und Gemeinde machen, weshalb diesbezüglich im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan 2024–2028 auch noch keine Positionen enthalten sind.

### Veränderung der Anzahl Steuerpflichtiger Personen und Unternehmen

Zur Ermittlung der steuerpflichtigen natürlichen Personen wird auf die Bevölkerungsentwicklung abgestellt. Diese sieht einen Bevölkerungsanstieg bis auf 13'330 Personen im 2028 vor. Bei den juristischen Personen hängt die Entwicklung der Steuereinnahmen in Münchenstein nicht so stark von der Anzahl der Unternehmen ab, sondern sorgen

vielmehr einige wenige Unternehmen für einen Grossteil der Steuereinnahmen.

### **Veränderung der Steuerkraft (Einkommen/Vermögen/Ertrag/Kapital)**

Bei den natürlichen Personen erwartet der Kanton positive Zuwachsraten bei den Einkommensteuern von 0.6% für 2023 bzw. 3.3% für 2024. Bei den Vermögensteuern wird mit einem negativen Wachstum von -12.2% für 2023 aufgrund der geplanten Vermögenssteuerreform bzw. mit einem positiven Wachstum von 4.5% für 2024 jeweils gegenüber dem Vorjahr kalkuliert. Für die Planjahre 2025–2027 rechnet der Kanton bei den Einkommensteuern mit positiven Wachstumsraten zwischen 3% bis 4% sowie bei den Vermögensteuern zwischen 3% bis 5.4%. Das Bevölkerungswachstum des Kantons mit durchschnittlich 0.5% p. a. wird in den kantonalen Wachstumsraten miteinkalkuliert, weshalb die Gemeinde dieses für ihre Berechnungen extrahiert und durch ihr eigenes Bevölkerungswachstum ersetzt.

Bei den juristischen Personen rechnet der Kanton bei den Ertragssteuern mit einem Rückgang von rund 26% für 2023 aufgrund der Reduktion des kantonalen Steuersatzes auf 6.5% und der Umstellung vom Gemeindesteuersatz auf Gemeindesteuerfuss sowie mit einem Wachstum von 7.1% für 2024. Für 2025 wird mit einem weiteren Rückgang von 28% durch eine erneute Reduktion des kantonalen Steuerfusses auf 4.4% gerechnet. Für 2026 und 2027 wird mit einem positiven Ertragssteuerwachstum von 6% bzw. 5.7% gerechnet. Bei den Kapitalsteuern werden jährliche Zuwachsraten zwischen 3.4% und 4.3% erwartet.

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Unsicherheit (z. B. Ukraine-Krise, steigende Inflation) erachtet die Gemeinde die Steuerkraftprognosen für die Finanzplanperiode 2024–2028 erneut als anspruchsvoll. Die Gemeinde hat sich, wie bereits in den letzten beiden Jahren, an die Empfehlungen und Prognosen des Kantons angelegt, aber diese nicht vollumfänglich eins zu eins übernommen. Grundsätzlich rechnet der Gemeinderat für die 2024–2028 bei den Einkommensteuern sowie bei den Vermögensteuern mit einem gegenüber dem Kanton um 50 Basispunkte geringerem Steuerkraftwachstum. Bei den Ertrags- und Kapitalsteuern wurden einerseits die kantonalen Wachstumsprognosen übernommen, andererseits stützen sich die Steuerertragsprognosen der juristischen Personen auch auf individuelle Firmenentwicklungen ab. Hierzu ist der nachhaltig positiv erwartete Geschäftsverlauf eines bedeutenden Steuerzahlers zu erwähnen, welcher bei den Steuerertragsprognosen miteinkalkuliert wurde.

### **Entwicklung des Gemeindesteuerfusses**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für das Budget 2024 die Beibehaltung des bisherigen Steuerfusses bei den natürlichen Personen von 60% der Staatssteuern. Für die Planjahre 2025–2028 wird mit demselben unveränderten Steuerfuss von 60% der Staatssteuern gerechnet. Bei den Feuerwehrpflichtersatzabgaben wird ebenfalls während der ganzen Planperiode 2024–2028 mit dem unveränderten bisher gültigen Satz von 10% (Maximalbetrag von CHF 1'000) gerechnet.

## 2.3 Personalaufwand

Für das Budget 2024 rechnet der Gemeinderat bei den Personalkosten neben dem Teuerungsausgleich von 2.5% (welcher vom Kanton unverändert übernommen wird) für die individuelle Lohnentwicklung mit einer Wachstumsrate von 0.5% der Bruttolohnsumme. Die Veränderungen im Stellenplan, wie sie im Anhang zum Budgetbericht veröffentlicht werden, wurden für den Aufgaben- und Finanzplan ab 2024 erfasst. Die Veränderung der Personalkosten beschränkt sich in den Folgejahren auf den erwarteten Teuerungsausgleich. Es werden keine weiteren Veränderungen im Stellenplan antizipiert.

## 2.4 Schülerinnen- und Schülerentwicklung

Im Schuljahr 2023/2024 werden 15 Kindergartenklassen mit zwei Jahrgängen und insgesamt 235 Kindergartenkindern geführt. Für das Schuljahr 2024/2025 wird unverändert mit 15 Kindergartenklassen gerechnet. Im Schuljahr 2023/2024 werden insgesamt 42 Primarklassen mit rund 729 Schülerinnen und Schülern geführt. Für das Schuljahr 2024/2025 wird mit zwei zusätzlichen Primarklassen gerechnet. In Tabelle 3 ist die Entwicklung der Kindergarten- und Primarschulklassen über die Periode 2024 bis 2028 dargestellt.

### Entwicklung Kindergarten- & Primarschulklassen 2024–2028

Klassenentwicklung	B 24	FiPla 25	FiPla 26	FiPla 27	FiPla 28
Anzahl Kindergartenklassen	15	15	15 / 14	14	14
Anzahl Primarschulklassen	42 / 44	44	44 / 45	45	45

Tabelle 3

Die Übernahme der 6. Klassen durch die Gemeinden entschädigt der Kanton mit einem Betrag pro Schülerin und Schüler über den Finanzausgleich. Für Münchenstein ergab sich für 2023 eine Entlastung über den Finanzausgleich von rund CHF 1.43 Mio. oder CHF 2'068 pro Primarschülerin und -schüler. Für die Jahre 2024 bis 2028 wurde mit den gleichen Kostenbeiträgen pro Kind gerechnet.

## 2.5 Erhöhung Pflegenormkosten im stationären Altersbereich

Bis anhin legte der Regierungsrat, mindestens alle 4 Jahre, nach Anhörung der Gemeinden und der Leistungserbringer die anrechenbaren Normkosten der Pflegeleistungen pro Leistungskategorie kantonsweit einheitlich fest. Für 2023 betrug der vom Regierungsrat festgelegten Pflegenormkostensatz CHF 79.15.

Ab dem Jahr 2024 legen neu die Versorgungsregionen periodisch, mindestens alle 2 Jahre, nach Anhörung der Alters- und Pflegeheime (Leistungserbringer) die stationären Pflegenormkosten für diejenigen stationären Pflegeeinrichtungen fest, mit denen sie eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen haben (§ 15c<sup>bis</sup> Abs. 1 EG KVG). Der Gemeinderat hat für die Jahre 2024 und 2025 für die Stiftung Hofmatt (Leistungserbringerin in Münchenstein) einen Pflegenormkostensatz von CHF 82.70 beschlossen. Die Mehrkosten für die Gemeinde von rund CHF 0.3 Mio. wurden im Budget 2024 berücksichtigt.



## 2.6 Mietzinsbeiträge

Das totalrevidierte Mietzinsbeitragsgesetz tritt per 1. Januar 2024 in Kraft. Nach Berücksichtigung des Substitutionseffektes in der Sozialhilfe, der vollständig den Gemeinden angerechnet wird, beteiligt sich der Kanton bis zu 50% an den entstehenden Kosten. Die erwarteten Kosten und Erträge für Münchenstein wurden unter Berücksichtigung der bisherigen Ausgaben für die Mietzinsbeiträge für den Aufgaben- und Finanzplan 2024–2028 gemäss kantonalen Empfehlung abgeschätzt.

## 2.7 EL-Obergrenze und Zusatzbeiträge

Seit dem 1. Januar 2018 gilt die gesetzliche Regelung, dass die Heimtaxen der Alters- und Pflegeheime für die Bezüger von Ergänzungsleistungen eine festgelegte Obergrenze nicht überschreiten dürfen. Seit dem Jahr 2022 gilt die vom Regierungsrat festgelegte Tarifobergrenze von CHF 160 pro Tag. Aktuell beziehen rund 125 Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen aus Münchenstein Ergänzungsleistungen.

Im 2024 wird der auf die Gemeinden verrechnete Anteil der Ergänzungsleistungen zur AHV CHF 103 pro Einwohnerin und Einwohner betragen. Im Gegenzug müssen dafür die Gemeinden den Teil der Taxen für Wohnen und Betreuung im Alters- und Pflegeheim, der oberhalb der vom Regierungsrat festzulegenden Obergrenze bei den Bezüger von Ergänzungsleistungen anfällt, mittels sogenannter Zusatzbeiträge finanzieren. Gemäss geltendem Reglement über die EL-Zusatzbeiträge der Gemeinde können die von der Gemeinde geleisteten Beiträge aus dem Nachlass einer unterstützten Person im maximalen Umfang dieses Nachlasses zurückgefordert werden. Durch eine aktive Bewirtschaftung und Einforderung der Rückerstattungen konnten im 2022 effektiv CHF 227'000 vereinnahmt werden.

## 2.8 Allgemeine Teuerung

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan wird bei den Sachaufwandpositionen mit der vom Kanton prognostizierten Teuerung gerechnet. In Tabelle 4 sind jährlichen Teuerungsraten dargestellt.

Teuerung (Konsumentenpreise) 2024–2028 in %

Bezeichnung	B 24	FiPla 25	FiPla 26	FiPla 27	FiPla 28
Jährliche Teuerung (Konsumentenpreise)	1.5%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%

Tabelle 4

## 3 Ergebnisentwicklung

### 3.1 Erwartungsrechnung 2023

Im Budgetprozess ist der Ausblick auf die Entwicklungen des laufenden Jahres ein wichtiger Indikator für das folgende Jahr. So bildet das laufende Jahr oftmals bei Konten, welche auf der Basis der aktuellen Gegebenheiten hochgerechnet werden, die Grundlage für den Budgetbetrag des nächsten Jahres (Bsp. Sozialhilfe). Die Erwartungsrechnung ist das aktualisierte Bindeglied zwischen dem letzten bekannten definitiven Rechnungsabschluss und dem nahtlos anschliessenden Budget des Folgejahres.

Da die Erwartungsrechnung zeitlich rund ein halbes Jahr vor dem Jahresabschluss erstellt wird, ist sie mit Unsicherheiten behaftet. Die Erwartungsrechnung beinhaltet im Gegensatz zur definitiven Rechnung noch umfangreiche Erwartungen und nicht ausschliesslich harte Fakten. Insbesondere die Jahresendabgrenzungen und Hochrechnungen (u. a. zu den Steuereinnahmen) können erfahrungsgemäss unter dem Jahr noch grösseren Veränderungen unterworfen sein. Wichtige Trends und Entwicklungen sind aber bereits erkennbar und abgebildet. Sie liefern damit eine hilfreiche Grundlage bei der Beurteilung künftiger Entwicklungen.

#### Erwartungsrechnung 2023 in CHF Tsd.

Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Saldo
<b>Budget 2023: Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>64'811</b>	<b>63'161</b>	<b>-1'651</b>
Minderaufwand Löhne Verw.- & Betriebspers. / Mehrertrag Rückerst. Personalvers.	-193	20	212
Mehraufwand Löhne Lehrpersonen / Minderertrag Rückerst. aus Personalvers.	369	-80	-449
Minderaufwand stationäre Pflegekosten	-218		218
Mehraufwand Zusatzbeiträge EL-Obergrenze	247		-247
Minderaufwand Sozialhilfe (netto)	-630		630
Diverse Positionen Sachaufwand (netto)	-250		250
Mehrertrag Steuern natürliche Personen aktuelles Jahr		196	196
Mehrertrag Steuern natürliche Personen Vorjahre (a.o.)		236	236
Minderertrag Steuern natürliche Personen Quellensteuern		-18	-18
Mehrertrag Steuern juristische Personen aktuelles Jahr		476	476
Mehrertrag Steuern juristische Personen Vorjahre (a.o.)		1'163	1'163
<i>Total Mehrertrag Steuern</i>		<i>2'053</i>	<i>2'053</i>
Mehraufwand Horizontaler Finanzausgleich (Ressourcenausgleich)	120		-120
Minderaufwand/Mehrertrag Finanz- und Lastenausgleich (Übrige Positionen)	-89	718	807
Verzinsung externe Darlehen	200		-200
Finanzkompetenz Gemeinderat	350		-350
<b>ER 2023: Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>64'718</b>	<b>65'871</b>	<b>1'153</b>
<b>Mögliche Ergebnisverbesserung geg.üb. dem Budget 2023</b>	<b>-93</b>	<b>2'710</b>	<b>2'804</b>

Tabelle 5

Nach der Empfehlung des Kantons Basel-Landschaft soll der Finanzplan nach Aufgaben (d. h. nach Funktionen) oder nach Kostenarten (d. h. nach der Artengliederung) gegliedert sein. Die Erfahrung hat

gezeigt, dass in der Phase der Erstellung der Budget- und Finanzplanzahlen (Juni bis September) eine detaillierte Erwartungsrechnung nach Funktionen oder nach der Artengliederung nur wenig Sinn macht. Der Unsicherheitsfaktor ist zu gross, bzw. die Verlässlichkeit der Zahlen zu gering. Die Finanzverwaltung hat daher einen pragmatischen Ansatz gewählt. Die Konzentration erfolgte auf die wesentlichen, im Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes (Mitte Oktober 2023) bekannten und bis Ende des Rechnungsjahres erwarteten Abweichungen zum Budget und nicht strikt nach der Funktionen- oder Artengliederung oder auf der Stufe Einzelkonto.

In Tabelle 5 sind die wesentlichen Abweichungen zum Budget 2023 separat nach Aufwand und Ertrag aufgelistet.

Bei den **Aufwandpositionen** finden sich grössere Abweichungen im Bereich Bildung (2) bei den Löhnen der Lehrkräfte (Mehraufwand von netto CHF 449'000), im Bereich Soziale Sicherheit (5) bei der Sozialhilfe (Minderaufwand von netto CHF 630'000) sowie bei den Ausgaben zulasten der gemeinderätlichen Finanzkompetenz (Mehraufwand von CHF 350'000). Bei den Positionen des Finanz- und Lastenausgleichs (Minderaufwand von netto CHF 686'000) resultieren weitere grössere Budgetabweichungen. In der Summe wird mit Minderausgaben bei den Aufwandpositionen von netto rund CHF 93'000 gerechnet.

Bei den **Ertragspositionen** finden sich grössere Abweichungen durch Mehreinnahmen bei den Steuererträgen von insgesamt CHF 2.05 Mio. Diese setzen sich aus Mehreinnahmen von CHF 414'000 bei den natürlichen Personen und aus Mehreinnahmen von CHF 1.64 Mio. bei den juristischen Personen zusammen. In der Summe ist mit Mehrerträgen bei den Ertragspositionen von netto rund CHF 2.71 Mio. zu rechnen. Per Saldo resultiert ein erwartetes Gesamtergebnis 2023 (Ertragsüberschuss) von rund CHF 1.15 Mio. Die Ergebnisverbesserung zum Budget 2023 würde damit rund CHF 2.8 Mio. betragen.

### **3.2 Ergebnisübersicht nach der 3-stufigen Erfolgsrechnung**

In Tabelle 6 ist die Erfolgsrechnung nach der dreistufigen Gliederungsvorschrift des Kantons dargestellt. Sie basiert auf der nach § 27 der Gemeinderechnungsverordnung für das Budget geforderten Ergebnisübersicht. Weitere Ausführungen in Bezug auf das Budget 2024 finden sich auch im Bericht zum Budget 2024 im Kapitel 2.1.

### 3-stufige Erfolgsrechnung 2024–2028 in CHF Tsd.

Berechnung	Bezeichnung	B 24	FiPla 25	FiPla 26	FiPla 27	FiPla 28	Σ 24-28
	Betrieblicher Aufwand	64'942	66'249	66'922	67'244	67'712	333'068
	30 Personalaufwand	29'690	30'389	30'695	31'022	31'332	153'127
	31 Sachaufwand	8'155	8'247	8'327	8'443	8'557	41'729
	33 Abschreibungen VV	2'676	3'190	3'101	3'088	3'195	15'251
	35 Einlagen in Fonds u. Spez.finz.	244	308	291	234	185	1'262
	36 Transferaufwand	24'177	24'115	24'509	24'457	24'443	121'700
	Betrieblicher Ertrag	61'983	63'402	64'966	66'198	67'700	324'249
	40 Fiskalertrag	38'773	40'077	41'636	42'831	44'298	207'615
	41 Regalien und Konzessionen	380	380	380	380	380	1'901
	42 Entgelte	12'269	12'822	12'857	12'885	12'920	63'753
	43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
	45 Entnahmen aus Fonds u. Spez.finz.	628	226	226	230	230	1'539
	46 Transferertrag	9'934	9'898	9'867	9'872	9'872	49'442
(1)	<b>Betriebliches Ergebnis</b>	<b>-2'958</b>	<b>-2'847</b>	<b>-1'956</b>	<b>-1'046</b>	<b>-12</b>	<b>-8'819</b>
	340/440 Zinsaufwand/-ertrag	-468	-608	-612	-616	-540	-2'845
	343/443 Liegenschaftsaufwand/-ertrag FV	1'940	2'010	2'206	2'523	2'873	11'552
	342/349/447/449 Liegenschaftsertrag VV/Übrige	833	814	894	974	974	4'487
(2)	Ergeb. aus Finanz. o. Buchgew./-verl. aus Lieg.verk. & Wertanp. FV	2'305	2'215	2'488	2'880	3'306	13'195
(3)=(1)+(2)	<b>Operatives Ergebnis (vor Lieg.sch.verk. &amp; Wertanpassungen FV)</b>	<b>-653</b>	<b>-632</b>	<b>532</b>	<b>1'834</b>	<b>3'295</b>	<b>4'376</b>
(4)	3411/4411 Real. Gew./Verl. auf Sachanl. FV	1'256	0	0	0	0	1'256
(5)	3441/4443 Wertanpass./WB Sachanl. FV	0	0	333	9'456	0	9'789
(6)=(2)+(4)+(5)	<b>Ergebnis aus Finanzierung (34/44)</b>	<b>3'561</b>	<b>2'215</b>	<b>2'821</b>	<b>12'336</b>	<b>3'306</b>	<b>24'240</b>
(7)=(1)+(6)	<b>Operatives Ergebnis (Betriebliches + Finanzierung) - 1. Stufe</b>	<b>603</b>	<b>-632</b>	<b>865</b>	<b>11'290</b>	<b>3'295</b>	<b>15'421</b>
	3893/4893 Bildung(-) /Auflösung(+) VF	714	714	714	714	714	3'572
(8)	<b>Ausserordentliches Ergebnis (38/48) - 2. Stufe</b>	<b>714</b>	<b>714</b>	<b>714</b>	<b>714</b>	<b>714</b>	<b>3'572</b>
(9)=(7)+(8)	<b>Gesamtergebnis (Operatives + Ausserordentliches) - 3. Stufe</b>	<b>1'317</b>	<b>83</b>	<b>1'579</b>	<b>12'005</b>	<b>4'009</b>	<b>18'993</b>

Tabelle 6

### 3.2.1 Operatives Ergebnis – 1. Stufe

Auf der ersten Stufe der dreistufigen Erfolgsrechnung wird das Operative Ergebnis (siehe Berechnung (7) in Tabelle 7) ausgewiesen. Dieses setzt sich aus dem Betrieblichen Ergebnis (siehe Berechnung (1) in Tabelle 7) sowie dem Ergebnis aus Finanzierung (siehe Berechnung (6) in Tabelle 7) zusammen. Im Betrieblichen Ergebnis wird das Nettoergebnis aus Einnahmen und Ausgaben infolge der Erfüllung öffentlicher Aufgaben (betriebliche Tätigkeit) dargestellt. Der zweite Teil des Operativen Ergebnisses stellt das Ergebnis aus Finanzierung dar. Darin werden der Finanzaufwand (34) und der Finanzertrag (44) zusammengeführt.

Die Summe aus Betrieblichem Ergebnis und dem Ergebnis aus Finanzierung bildet das Operative Ergebnis mit einem kumulierten Ertragsüberschuss für die Finanzplanperiode 2024–2028 von CHF 15.4 Mio

#### Betriebliches Ergebnis

Das Betriebliche Ergebnis errechnet sich aus den folgenden 2-stelligen Kontonummern der Artengliederung:

**Aufwand:**

- 30 Personalaufwand
- 31 Sachaufwand
- 33 Abschreibungen des VV
- 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen
- 36 Transferaufwand

**Ertrag:**

- 40 Fiskalertrag
- 41 Regalien und Konzessionen
- 42 Entgelte
- 43 Verschiedene Erträge
- 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen
- 46 Transferertrag

Da sich die Internen Verrechnungen (39/49) gegenseitig zu null ergänzen, werden sie hier weggelassen.

Für die Finanzplanperiode 2024–2028 resultiert aus der Summe der Aufwand- und Ertragspositionen beim Betrieblichen Ergebnis (siehe Berechnung (1) in Tabelle 5) ein kumulierter Aufwandüberschuss von CHF 8.8 Mio.

Beim Betrieblichen Ergebnis sind auf der Aufwandseite folgende wesentlichen Veränderungen während der Planperiode 2024–2028 zu verzeichnen:

- Personalaufwand (30): Der Ausgabenanstieg 2025 bis 2028 ist in erster Linie auf die steigende Anzahl Primarschulklassen zurückzuführen. Diese nehmen von 42 Primarklassen für das Schuljahr 2023/2024 bis auf 45 Primarklassen für das Schuljahr 2026/2027 zu.
- Abschreibungen (33): Der Anstieg im 2025 ist primär auf die Sanierung der Sportanlage Au zurückzuführen.
- Transferaufwand (36): Der Ausgabenanstieg im 2026 resultiert aus der budgetierten Erhöhung der Pflegenormkosten bei der stationären Pflege, welche erfahrungsgemäss alle 2-3 Jahre erfolgen.

Beim Betrieblichen Ergebnis sind auf der Ertragsseite folgende wesentlichen Veränderungen während der Planperiode 2024–2028 zu verzeichnen:

- Fiskalertrag (40): Die Entwicklung der Steuereinnahmen basiert auf den im Kapitel 2.2 festgehaltenen Rahmenbedingungen (Steuerkraftwachstum natürliche und juristische Personen, Bevölkerungswachstum etc.).

**Steuern natürliche Personen**

In Abbildung 2 ist die Entwicklung des Bruttosteuerertrags der natürlichen Personen (ohne Forderungsverluste und Wertberichtigungen), d. h. die Summe aus Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern, von 2023 bis 2028 dargestellt. Bedingt durch das Bevölkerungswachstum und die hinterlegten Wachstumsraten steigen die Steuererträge von CHF 33.5 Mio. oder CHF 2'697 pro Einwohnerin und Einwohner für 2023 bis auf CHF 40.8 Mio. oder CHF 3'060 pro Einwohnerin und Einwohner für 2028 an.

Als Basisgrösse für die Erwartungswerte der Steuerjahre 2022, 2023 und 2024 sowie für die Planjahre 2025–2028 dient das Steuerjahr 2021 mit einem Veranlagungsstand per Ende August 2023 von über 95%. Die Abschätzung des Budgetwerts 2024 basiert somit auf zwei Jahre

vorangegangener Hochrechnungen. Dies zeigt, wie schwierig die Einschätzung des Zukunftswertes ist. Entsprechend hoch können dann auch die Abweichungen in der Realität ausfallen.

### Brutto Steuerertrag natürliche Personen 2023–2028

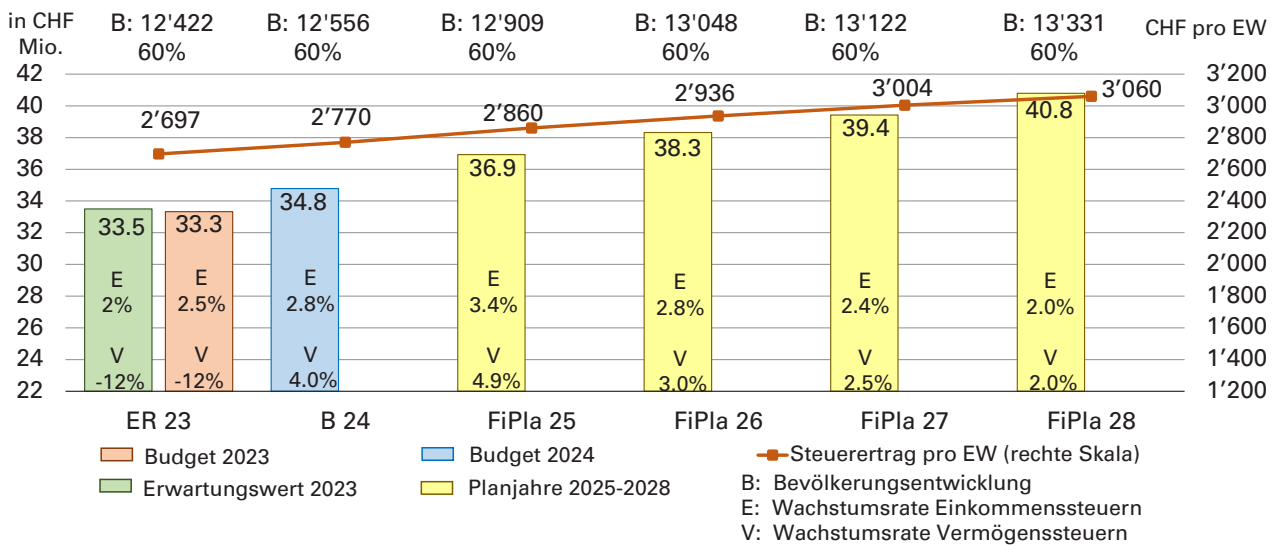


Abbildung 2

### Steuern juristische Personen

In Abbildung 3 ist die Entwicklung des Bruttosteuerertrags der juristischen Personen (ohne Forderungsverluste und Wertberichtigungen), d. h. die Summe aus Ertrags- und Kapitalsteuern von 2023 bis 2028 dargestellt. Im 2023 erfolgte die Umstellung von Gemeindesteuersatz auf Gemeindesteuerfuss in % des Staatssteuerbetrages verbunden mit einer ersten Reduktion des kantonalen Gewinnsteuersatzes, was zu einem Rückgang bei den Ertragsteuern von rund CHF 0.9 Mio. gegenüber 2022 führte. Für 2025 ist beim Kanton eine weitere Reduktion des Gewinnsteuersatzes vorgesehen, weshalb mit einer weiteren Abnahme bei den Ertragssteuern bis auf CHF 3.2 Mio. oder CHF 244 pro Einwohner gerechnet wird.

### Brutto Steuerertrag juristische Personen 2023–2028

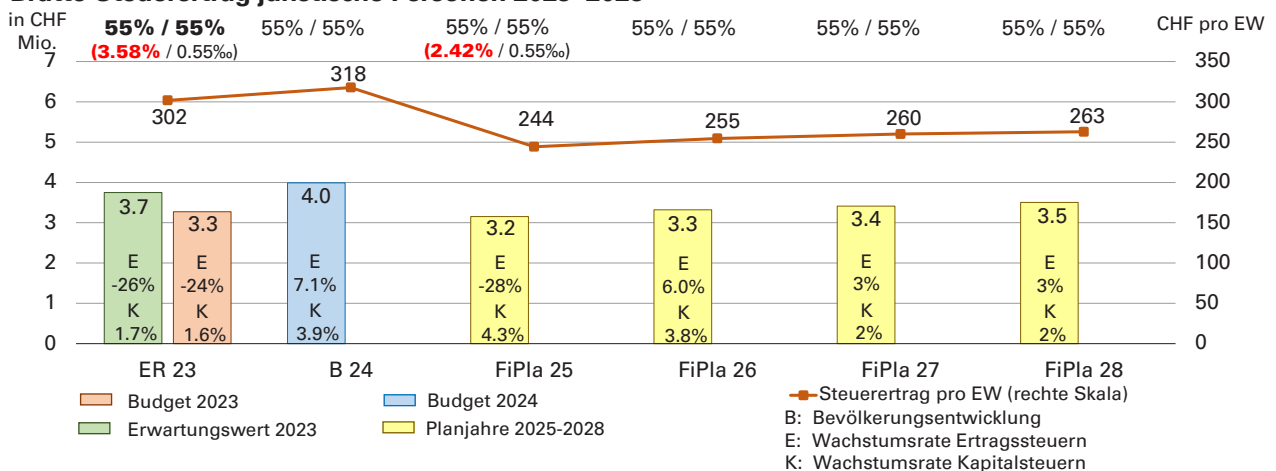


Abbildung 3

- Entgelte (42): Der Anstieg im 2025 ist primär auf die geplante Gebührenanpassung bei der Spezialfinanzierung «Abfallbeseitigung» zurückzuführen.

### **Ergebnis aus Finanzierung**

Das Ergebnis aus Finanzierung errechnet sich aus den folgenden 2-stelligen Kontonummern der Artengliederung:

#### **Aufwand:**

- 34 Finanzaufwand

#### **Ertrag:**

- 44 Finanzertrag

Beim Ergebnis aus Finanzierung sind die folgenden wesentlichen Veränderungen während der Planperiode 2024–2028 zu verzeichnen:

- Finanzaufwand (34): Durch die höheren Zinssätze wird mit einem Anstieg bei den Zinskosten auf rund CHF 1 Mio. ab 2025 gerechnet.
- Finanzertrag (44): Im 2026 wird die Wertanpassung für die Parzelle 3062 «Wiese Fiechtenhölzli» an der Grubenstrasse von CHF 333'000 budgetiert, welche im Baurecht abgeben werden soll. Aufgrund der Arealentwicklungen wird ab 2026 mit jährlich ansteigenden Baurechtszinsen von CHF 0.3 Mio. für 2026 bis auf rund CHF 0.7 Mio. für 2028, in erster Linie für die gemeindeeigenen Parzellen «Obere Loog» und «Bruckfeld» gerechnet. Für die Parzelle «Obere Loog» ist zudem eine Buchwertanpassung von insgesamt CHF 9.5 Mio. für das Jahr 2027 hinterlegt.

Im Total resultiert für das Ergebnis aus Finanzierung für die Finanzplanperiode 2024–2028 ein kumulierter Ertragsüberschuss von CHF 24.2 Mio.

### **3.2.2 Ausserordentliches Ergebnis – 2. Stufe**

Die zweite Stufe der dreistufigen Erfolgsrechnung zeigt den Einfluss ausserordentlicher Faktoren auf das Gesamtergebnis. Gemäss Kontenplan des Kantons gilt ein Aufwand oder ein Ertrag als ausserordentlich, «wenn mit ihm in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte und er sich der Einflussnahme und Kontrolle entzieht oder er nicht zum operativen Bereich gehört. Als ausserordentlicher Aufwand/Ertrag gelten auch Einlagen/Entnahmen ins/aus dem Eigenkapital (Bsp. Vorfinanzierungen)».

Das ausserordentliche Ergebnis errechnet sich aus den folgenden 2-stelligen Kontonummern der Artengliederung:

#### **Aufwand:**

- 38 Ausserordentlicher Aufwand

#### **Ertrag:**

- 48 Ausserordentlicher Ertrag

In der Summe errechnet sich für das Ausserordentliche Ergebnis aufgrund der Auflösungen der Vorfinanzierungen zur Deckung der Abschreibungen auf Schulliegenschaften und auf Strassenbauten für die Finanzplanperiode 2024–2028 ein kumulierter Ertragsüberschuss von CHF 3.6 Mio.

### 3.2.3 Gesamtergebnis – 3. Stufe

Auf der dritten Stufe der dreistufigen Erfolgsrechnung wird das Gesamtergebnis ermittelt. Dabei handelt es sich um eine der Kerngrössen zur Sicherstellung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts (§ 157c Abs. 2 lit. b Gemeindegesetz (GemG)). Das Gesamtergebnis errechnet sich aus der Summe von Operativem und Ausserordentlichem Ergebnis (siehe Berechnung (9) in Tabelle 7). Für das Gesamtergebnis resultiert für die Finanzplanperiode 2024–2028 ein kumulierter Ertragsüberschuss von CHF 19 Mio.

### 3.3 Ergebnisübersicht nach Funktionen

Nachfolgend soll auf einzelne Funktionen näher eingegangen werden, soweit innerhalb der nächsten 5 Jahre wesentliche Veränderungen in der Planung enthalten sind. In Tabelle 7 sind die Ergebnisse nach der 1-stelligen Funktionengliederung für den Gesamthaushalt dargestellt.

#### Ergebnisübersicht nach Funktionen 2024–2028 in CHFTsd.

Erfolgsrechnung	B 24		FiPla 25		FiPla 26		FiPla 27		FiPla 28	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	5'826	1'061	6'187	1'061	6'196	1'061	6'232	1'061	6'196	1'061
Nettoaufwand		4'765		5'126		5'136		5'172		5'135
1 Öffentliche Ordnung & Sicherheit	2'895	1'725	2'874	1'778	2'919	1'813	2'906	1'841	2'953	1'876
Nettoaufwand		1'170		1'096		1'105		1'065		1'077
2 Bildung	20'112	2'502	20'717	2'502	20'911	2'502	21'137	2'502	21'458	2'502
Nettoaufwand		17'610		18'215		18'409		18'635		18'956
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	1'756	598	1'945	598	1'935	598	1'931	598	1'978	598
Nettoaufwand		1'157		1'346		1'337		1'333		1'379
4 Gesundheit	5'463	451	5'468	451	5'721	451	5'724	451	5'727	451
Nettoaufwand		5'013		5'017		5'270		5'273		5'277
5 Soziale Sicherheit	16'262	7'571	16'215	7'571	16'237	7'651	16'263	7'731	16'284	7'731
Nettoaufwand		8'691		8'644		8'586		8'532		8'553
6 Verkehr	4'359	971	4'368	971	4'383	971	4'422	971	4'471	971
Nettoaufwand		3'388		3'397		3'412		3'451		3'501
7 Umweltschutz & Raumordnung	7'285	5'818	7'393	5'916	7'412	5'917	7'455	5'920	7'467	5'921
Nettoaufwand		1'466		1'477		1'495		1'534		1'546
8 Volkswirtschaft	19	344	93	344	93	344	93	344	93	344
Nettoertrag	325		251		251		251		251	
9 Finanzen und Steuern	3'826	48'079	3'983	48'133	4'110	50'188	4'077	60'826	4'003	53'185
Nettoertrag	44'254		44'150		46'078		56'749		49'182	
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>67'802</b>	<b>69'119</b>	<b>69'242</b>	<b>69'324</b>	<b>69'916</b>	<b>71'495</b>	<b>70'240</b>	<b>82'245</b>	<b>70'630</b>	<b>74'639</b>
<b>Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss</b>	<b>1'317</b>		<b>83</b>		<b>1'579</b>		<b>12'005</b>		<b>4'009</b>	

Tabelle 7

Grössere Nettoergebnisveränderungen sind in den nächsten 5 Jahren in den Funktionen Allgemeine Verwaltung (0), Bildung (2), Kultur, Sport, Freizeit, Kirche (3), Gesundheit (4) sowie bei den Finanzen und Steuern (9) zu finden. Positive Ergebnisentwicklungen sind grün, negative rot hinterlegt.

- Allgemeine Verwaltung (0): Der Anstieg des Nettoaufwandes im 2025 ist primär auf die kantonale Entschädigung für die Übernahme des Steuerbezuges sowie auf zusätzliche Abschreibungen für die Informatikprojekte zurückzuführen.
- Bildung (2): Der Anstieg des Nettoaufwandes ist auf die steigende Anzahl Primarschulklassen zurückzuführen.
- Kultur, Sport, Freizeit, Kirche (3): Der Anstieg des Nettoaufwandes im 2025 ist primär auf die zusätzlichen Abschreibungen für die Sportanlage Au zurückzuführen.



- Gesundheit (4): Der Anstieg des Nettoaufwandes im Bereich Gesundheit im 2026 resultiert aus der budgetierten Erhöhung der Pflegenormkosten bei der stationären Pflege.
- Finanzen und Steuern (9): Der Anstieg in den Jahren 2025 bis 2028 resultiert aufgrund der erwarteten Baurechtszinsen, der Buchwertanpassungen der Parzellen «Wiese Fiechtenhölzli» (2026) und «Obere Loog» (2027) sowie durch die steigenden Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen infolge des Bevölkerungswachstums und der hinterlegten Wachstumsraten.

## 4 Investitionen Gesamthaushalt

Das Investitionsprogramm ist eines der Kernelemente der mittel- bis langfristigen Planung. In der Regel belasten die Investitionen ins Verwaltungsvermögen das jeweilige Rechnungsergebnis im Jahr, in dem sie getätigt werden, nicht. Erst im Folgejahr, nach der Inbetriebnahme, wird die Erfolgsrechnung durch die erforderlichen linearen Abschreibungen ergebniswirksam belastet. Hingegen beeinflussen die Investitionsausgaben durch ihren Mittelabfluss direkt die Liquidität der Gemeinde. Abhängig von ihrer Finanzierung kann zusätzlich eine Belastung des Rechnungsergebnisses durch Fremdkapitalzinsen erfolgen, sofern die Investitionen durch Fremdmittel finanziert werden müssen. Zudem hat die Fremdfinanzierung direkten Einfluss auf die Verschuldungshöhe (Bruttoverschuldung) der Gemeinde.

Investitionen ins Finanzvermögen werden nicht in der Investitionsrechnung dargestellt, sondern direkt in der Bilanz verbucht. Im Gegensatz zum Verwaltungsvermögen (VV) wird das Finanzvermögen (FV) nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch neu bewertet. Wertanpassungen auf Immobilien des Finanzvermögens werden erfolgswirksam als Aufwand oder Ertrag verbucht. Das detaillierte Investitionsprogramm ist im Anhang ab Seite 46 zu finden.

### 4.1 Nettoinvestitionen Gesamthaushalt VV & FV

Relevant für die Investitionsrechnung sind die jeweiligen Nettoinvestitionen pro Jahr. Unter Nettoinvestitionen werden die anfallenden Investitionsausgaben (Aktivierungen) abzüglich zugehöriger Investitionseinnahmen (Passivierungen, wie Subventionen, Kostenbeiträge, Zuschüsse, o. ä.) verstanden.

#### Nettoinvestitionen Gesamthaushalt nach Funktionen 2024–2028 in CHFTsd.

Investitionsrechnung	B 24	FiPla 25	FiPla 26	FiPla 27	FiPla 28	Σ 24-28
0 Allgemeine Verwaltung	230	125	0	-117	180	418
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	150	400	-160	0	0	390
2 Bildung	1'175	0	3'000	2'150	2'500	8'825
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	510	300	250	218	0	1'278
4 Gesundheit	-113	-113	-113	-113	-113	-567
5 Soziale Sicherheit	40	0	0	0	0	40
6 Verkehr	2'155	1'045	2'065	690	-1'025	4'930
7 Umweltschutz u. Raumord. (inkl. Spez.finz.)	1'250	730	1'458	1'105	916	5'459
8 Volkswirtschaft	668	0	0	0	0	668
Investitionen ins Finanzvermögen	0	0	0	117	300	417
<b>Nettoinvestitionen Gesamthaushalt</b>	<b>6'065</b>	<b>2'487</b>	<b>6'500</b>	<b>4'050</b>	<b>2'758</b>	<b>21'859</b>
Infrastrukturbeiträge	0	100	400	2'350	0	2'850
<b>Nettoinv. Gesamth.h. exkl. Infrastruk.beitr.</b>	<b>6'065</b>	<b>2'587</b>	<b>6'900</b>	<b>6'400</b>	<b>2'758</b>	<b>24'709</b>

Tabelle 8

Für die Finanzplanperiode 2024–2028 sind Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 21.86 Mio. oder durchschnittlich rund CHF 4.4 Mio. pro Jahr vorgesehen. Ohne die Einnahmen aus Infrastrukturverträgen, welche im Jahr der Inbetriebnahme des Investitionsprojektes ebenfalls über die Investitionsrechnung als Einnahme verbucht werden, resultieren Nettoinvestitionen von total CHF 24.7 Mio.

Rund 94% dieser geplanten Investitionen entfallen auf die vier Bereiche Bildung (2), Kultur, Sport, Freizeit, Kirche (3), Verkehr (6) und Umweltschutz und Raumordnung inkl. Spezialfinanzierungen (7). Die übrigen Bereiche inkl. die Investitionen ins Finanzvermögen sind im Vergleich dazu von untergeordneter Bedeutung.

#### 4.1.1 Bildung (2)

##### Nettoinvestitionen Bildung 2024–2028 in CHFTsd.

Bildung	B 24	FiPla 25	FiPla 26	FiPla 27	FiPla 28	Σ 24-28
2120 Ersatz Informatik Hardware Primarschule	75					75
2140 Umbau/Ergänzung Pavillon ehem. Schachclub	500					500
2170 Projektierungskredit neue Kindergärten	150					150
2170 Ehinger/Teichweg Erneuerung Kindergarten			2'000	2'000		4'000
2170 Ameisenhölzli Erneuerung Kindergarten					2'500	2'500
2171 Sanierung Turnhallendächer SH Lange Heid	450					450
2171 Schulauserweiterung Loog (Projekt.kredit)				150		150
2183 Ausbau Tagesstrukturen neuer Kiga Ehinger			1'000			1'000
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>1'175</b>	<b>0</b>	<b>3'000</b>	<b>2'150</b>	<b>2'500</b>	<b>8'825</b>

Tabelle 9

Die Schulanlagen stellen wichtige Bezugspunkte in den Quartieren dar. Als Element der Lebens- und Wohnqualität und als attraktive Begegnungs- und Aufenthaltsorte wirken die Schulanlagen insbesondere dann, wenn für die Kindergarten- und Primarschulkinder auch Randstunden-, Mittagstisch- und schulergänzende Betreuungsangebote vorhanden sind und die Anlagen mit einer zeitgemässen Infrastruktur mit Mehrzweckräumen und ansprechenden Aussenanlagen ausgestattet werden.

Im Zeitraum 2024–2028 sollen insgesamt CHF 8.8 Mio. in den Bereich der Bildung (2) investiert werden. Im 2024 ist ein Projektierungskredit für die geplanten Kindergartenenerneuerungen vorgesehen, welche im Jahr 2026–2030 umgesetzt werden sollen. Neben der Sanierung der Turnhallendächer beim Schulhaus Lange Heid im 2024 ist der Umbau des Pavillons bei der Musikschule (ehem. Schachklub) in einen Akustikraum für den Schlagzeugunterricht vorgesehen. Im Jahr 2026 soll der Ausbau der Tagesstrukturen zusammen mit der Erneuerung des Kindergarten Ehinger/Teichweg erfolgen. Im 2027 ist ein Projektierungskredit für die ausserhalb der Finanzplanperiode geplante Schulauserweiterung am zentralen Standort Loog budgetiert.

#### 4.1.2 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche (3)

##### Nettoinvestitionen Kultur, Sport, Freizeit, Kirche 2024–2028 in CHFTsd.

Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	B 24	FiPla 25	FiPla 26	FiPla 27	FiPla 28	Σ 24-28
3414 Heizungsersatz Gebäude Au	190					190
3414 Welschmatt 1 Erstellung Beleuchtung	100					100
3414 Sportplätze Beitrag Kanton (Swisslos Sportfonds)	-430					-430
3415 Kuspo Erneuerung technische Anlagen	200					200
3420 Spielplätze / Freizeitanlagen / Welschmatt 2	400	300	250	218		1'168
3500 Sanierungsbeitrag reformierte Kirche	50					50
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>510</b>	<b>300</b>	<b>250</b>	<b>218</b>	<b>0</b>	<b>1'278</b>

Tabelle 10

Die Wärmeversorgung des Garderobengebäudes Au soll im Jahr 2024 ersetzt werden. Die Spielplätze sind Teil des Sport- und Freizeitanlagenkonzepts. Das Erneuerungskonzept der Spielplätze wurde von der Gemeindeversammlung im März 2021 genehmigt. Gesamthaft sollen für die Erneuerung und Sanierung der Spiel- und Sportplätze CHF 6.7 Mio. in den Jahren 2022 bis 2027 aufgewendet werden. Die Tranchen für die Jahre 2024 und 2027 belaufen sich auf insgesamt CHF 1.3 Mio. Im Kultur und Sportzentrum (KUSPO) sollen die technischen Anlagen im Jahr 2024 ersetzt werden. Für dasselbe Jahr wird auch ein Unterstützungsbeitrag an die Sanierung der reformierten Kirche budgetiert.

### 4.1.3 Verkehr (6)

#### Nettoinvestitionen Verkehr 2024–2028 in CHF Tsd.

Verkehr	B 24	FiPla 25	FiPla 26	FiPla 27	FiPla 28	Σ 24-28
6150 Arealaufwertungen (Bahnhofstrasse netto)	0					0
6150 Strassen (u.a. Dammstr. 24, Heiligholzstr. 24, Hauptstr. 24/25, Schluchtstr. 24-26, Hardstr. 25/26)	1'610	1'100	1'200	450	390	4'750
6150 Beleuchtung (Ersatz ineffiz. Leuchten mit LED)	90	90				180
6150 Kunstbauten (u.a. Sanierung SBB Brücke 24, Passerelle Dreispitz Brüglingen 26-27)	100	-630	800	2'580	-1'470	1'380
6150 Langsamverkehr (u.a. Tempo 30 Zonen 24-27, gedeckte Velo Parkplätze am Bahnhof 26)	150	100	250	10		510
6150 Ersatz Fahrzeuge (diverse)	205	485	215		55	960
6150 Infrastrukturverträge		-100	-400	-2'350		-2'850
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>2'155</b>	<b>1'045</b>	<b>2'065</b>	<b>690</b>	<b>-1'025</b>	<b>4'930</b>

Tabelle 11

Die zentrale Lage und die direkte Nachbarschaft zur Stadt Basel sind wesentliche Standortvorteile der Gemeinde Münchenstein. Diese Vorteile zu nutzen, bedeutet aber auch, in die Verkehrsverbindungen des öffentlichen und des Individualverkehrs, insbesondere auch des Fuss- und Langsamverkehrs zu investieren. Die Areale zu unterhalten, die Strassen zu sanieren und z. B. durch den Einbau eines Flüsterbelags die Lärmemissionen zu reduzieren, sind gleichermassen wichtig, um den «Lebensraum Strasse» attraktiv zu gestalten. Dazu trägt auch die Erstellung von möglichst direkten und zu Tages- und Nachtzeiten sicheren Fuss- und Velowegverbindungen ganz wesentlich bei.

Die Tabelle 11 zeigt die Investitionsausgaben im Bereich Verkehr (6) von rund CHF 4.9 Mio. im Detail auf. Der grösste Anteil entfällt auf die Strassensanierungen mit CHF 4.8 Mio. Für die Erneuerung der Dammstrasse werden im 2024 CHF 750'000, für die Erneuerung der Schluchtstrasse im 2024–2026 CHF 830'000 sowie für die Hardstrasse im 2025–2027 CHF 1 Mio. budgetiert. Für die Erneuerung der Beleuchtungen, welche im Zuge der Strassensanierungen mit LED modernisiert und energiesparend ausgestaltet werden sollen, werden insgesamt CHF 180'000 eingeplant.

Unter den Kunstbauten hat die Gemeindeversammlung am 30. Oktober 2019 der Sondervorlage zum Bauvorhaben der Fussgängerpasserelle vom Dreispitz zu den Merian Gärten (Brüglinger Ebene) zugestimmt. Dafür wurde ein Bruttokredit von CHF 4.2 Mio. gesprochen. Nach Abzug der erwarteten Subventionsbeiträge von insgesamt rund

CHF 2.6 Mio. verbleibenden für die Gemeinde Nettoinvestitionsausgaben von CHF 1.6 Mio. Der Bau soll in den Jahren 2026 und 2027 erfolgen.

Das Investitionsvolumen für die Erneuerung der Kommunalfahrzeuge beträgt bis 2028 CHF 0.96 Mio. Unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Entwicklung wird die Beschaffung von Elektrofahrzeugen bei jedem Ersatz geprüft.

Aufgrund der bestehenden und in Aussicht gestellten Infrastrukturverträge werden Investitionszuschüsse (Beiträge) zu Gunsten der Investitionsrechnung von insgesamt CHF 2.9 Mio. erwartet.

#### 4.1.4 Umwelt und Raumordnung inkl. Spezialfinanzierungen (7)

Der Grossteil der Investitionsvorhaben in diesem Bereich fällt auf die beiden Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Weitere Ausführungen können dem Kapitel 6 «Spezialfinanzierungen» entnommen werden.

#### 4.1.5 Nettoinvestitionen ins Finanzvermögen (FV)

##### Nettoinvestitionen ins FV 2024–2028 in CHF Tsd.

Bezeichnung	B 24	FiPla 25	FiPla 26	FiPla 27	FiPla 28	Σ 24-28
108 Gesamtsanierung Wohnhaus Gruthweg 3					300	300
<b>Total Nettoinvestitionen FV</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>300</b>	<b>300</b>

Tabelle 12

In der Planperiode 2024–2028 sind Nettoinvestitionen ins Finanzvermögen von CHF 0.3 Mio. für die Gesamtsanierung des Wohnhauses am Gruthweg 3 im Jahr 2028 vorgesehen.

## 5 Finanzierung, Schulden- und Eigenkapitalentwicklung

### 5.1 Finanzbedarf

In Anbetracht des Investitionsprogramms 2024–2028 stellt sich die Frage der Finanzierbarkeit und der Bereitstellung der dafür benötigten Mittel. Die Nettoinvestitionen stellen jedoch nur einen Teil des gesamten Finanzbedarfs dar. Daneben sind weitere Geldmittel für die Amortisation der im Berichtszeitraum auslaufenden Kredite nötig.

#### Finanzbedarf 2023–2028 in CHFTsd.

Finanzbedarf	ER 23	B 24	FiPla 25	FiPla 26	FiPla 27	FiPla 28	Σ 24-28	in %
Nettoinv. Gesamthaush. exkl. Infrastrukturbeiträge	3'886	6'065	2'587	6'900	6'400	2'758	24'709	30.2%
Auslaufende Darlehen	18'000	16'000	11'000	10'000	10'000	10'000	57'000	69.8%
<b>Total Finanzierungsbedarf</b>	<b>21'886</b>	<b>22'065</b>	<b>13'587</b>	<b>16'900</b>	<b>16'400</b>	<b>12'758</b>	<b>81'709</b>	<b>100.0%</b>

Tabelle 13

In Tabelle 13 ist der Finanzbedarf für die Investitionen des Gesamthaushaltes sowie für den Refinanzierungsbedarf auslaufender Darlehen summarisch abgebildet. Dieser beläuft sich in der Periode 2024–2028 auf insgesamt CHF 81.7 Mio. Davon entfallen auf die zu finanzierenden Nettoinvestitionen (Verwaltungs- und Finanzvermögen) rund CHF 24.7 Mio. oder 30% und auf die Rückzahlung auslaufender Kredite CHF 57 Mio. oder 70%.

### 5.2 Selbstfinanzierung

Als wichtigste Finanzierungsart sieht der Gesetzgeber die Selbstfinanzierung (SF) vor, um eine Überschuldung des Gemeinwesens zu vermeiden. Die Umsetzung der Forderung nach einem ausgeglichenen Finanzhaushalt erfordert demzufolge nicht nur eine 100%-ige Selbstfinanzierung der geplanten Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen über die nächsten fünf Jahre, sondern auch die Finanzierung des Schuldenabbaus.

Die Selbstfinanzierung zeigt die selbst generierten Mittel, die zur Deckung der Investitionen und/oder zum Schuldenabbau zur Verfügung stehen. Eine höhere Selbstfinanzierung ermöglicht einen grösseren Spielraum für Investitionsausgaben, während eine geringere Selbstfinanzierung letzteren zunehmend einschränkt.

#### Selbstfinanzierung 2023–2028 in CHFTsd.

Selbstfinanzierung (SF)	ER 23	B 24	FiPla 25	FiPla 26	FiPla 27	FiPla 28	Σ 24-28
Ergebnis Erfolgsrechnung	1'153	1'317	83	1'579	12'005	4'009	18'993
+ Abschreibungen	3'018	2'964	3'359	3'227	3'154	3'211	15'914
+ Wertberichtigungen Darlehen VV	0	0	0	0	0	0	0
+ Einlagen in Fonds des EK	10	10	10	10	10	10	50
- Entnahmen aus Fonds EK	-710	-714	-714	-714	-714	-714	-3'572
<b>= SF Allg. Haushalt</b>	<b>3'471</b>	<b>3'577</b>	<b>2'737</b>	<b>4'102</b>	<b>14'454</b>	<b>6'516</b>	<b>31'386</b>
+ Selbstfinanz. Wasserversorgung	397	323	307	294	280	267	1'470
+ Selbstfinanz. Abwasserbeseitigung	-139	-207	-213	-217	-221	-226	-1'085
+ Selbstfinanz. Abfallbeseitigung	-403	-403	114	132	124	117	84
<b>= SF Spezialfinanzierungen</b>	<b>-145</b>	<b>-287</b>	<b>208</b>	<b>208</b>	<b>183</b>	<b>158</b>	<b>470</b>
<b>= SF Gesamthaushalt</b>	<b>3'326</b>	<b>3'290</b>	<b>2'945</b>	<b>4'310</b>	<b>14'637</b>	<b>6'674</b>	<b>31'856</b>
- Wertanpassungen Lieg.sch. FV & Lieg.verkäufe	0	-1'256	0	-333	-9'456	0	-11'045
<b>= SF Ges.hh. o. Wertanp. Lieg. FV &amp; Lieg.verk.</b>	<b>3'326</b>	<b>2'033</b>	<b>2'945</b>	<b>3'977</b>	<b>5'181</b>	<b>6'674</b>	<b>20'811</b>

Tabelle 14

Tabelle 14 zeigt die detaillierte Berechnung der Selbstfinanzierung für den Allgemeinen Haushalt sowie für den Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen). Für die Periode 2024–2028 ergibt sich eine durchschnittliche jährliche Selbstfinanzierung von rund CHF 6.3 Mio. für den Allgemeinen Haushalt und CHF 6.4 Mio. für den Gesamthaushalt. Ohne die nicht liquiditätswirksamen Wertanpassungen der Liegenschaften im Finanzvermögen resultiert eine durchschnittliche jährliche Selbstfinanzierung für den Gesamthaushalt 2024–2028 von rund CHF 4.2 Mio.

### 5.3 Optimierung der Immobilien und der vorhandenen Landreserven

Als eine weitere mögliche Finanzierungsquelle können die nicht zur öffentlichen Aufgabenerfüllung benötigten Land- und Immobilienreserven herangezogen werden. Im Rahmen seiner Immobilienstrategie verfolgt der Gemeinderat das Ziel, das vorhandene Immobilienvermögen aktiv zu bewirtschaften und die Erträge bestmöglich zur Entlastung des Steuerzahlers einzusetzen. Die wirtschaftliche Nutzung beschränkt sich dabei nicht auf die Begründung von Baurechten oder die selbständige bauliche Nutzung, sondern schliesst auch die Möglichkeit eines Verkaufs mit ein. Zur besseren Illustration sind in Abbildung 4 diejenigen Liegenschaften der Gemeinde farblich hinterlegt, bei welchen in der Planperiode grössere Veränderungen vorgesehen sind.

In den nächsten Jahren sollen auch grössere Areale, bsp. «Bruckfeld» oder «Obere Loog» entwickelt und damit letztlich die Ertragskraft gesteigert werden. Insgesamt soll der innere Wert des Liegenschaften-Portefolles des Finanzvermögens in seiner Substanz erhalten, wo möglich und sinnvoll, sogar ergänzt werden.

#### Veränderungen bei den Liegenschaften

##### Liegenschaftsverkäufe Finanzvermögen

Nr.	Objekt	Parz.	m <sup>2</sup>	Erwarteter Verkaufserlös (in CHF Tsd.)	Jahr Verkauf
1	Parz. ehemaliger KIGA Bündten Lehengasse <sup>1</sup>	904	849	900 (+616)	2016
2	Grundstück Felsenackerweg	3958	751	544	2024
3	Haus und Schopf Münchstrasse 5/5a	1064 / 1065	391	600	2024

##### Abgabe im Baurecht

Nr.	Objekt	Parz.	m <sup>2</sup>	Baurechtszins p.a. <sup>2</sup> (in CHF Tsd.)	ab Jahr
4	Wiese Fiechtenhölzli Grubenstrasse	3062	1'655	29 / 58	2025 / 26
5	Wiese Zollweiden Melchior-Berri Str.	2803	9'983	80 / 160	2026 / 27
6	Bruckfeld	1959 / 5232	20'873	150 / (500)	2027 / (29)
7	Obere Loog	1893 / 1894	12'000	167 / 334	2026 / 27



<sup>1</sup> Kindergarten Bündten: Nachtragszahlung von CHF 616'000 im 2024 erwartet.

<sup>2</sup> Annahme: Stand Oktober 2023

Abbildung 4

In den vergangenen Jahren wurden keine Immobilienverkäufe getätigt. Für das Jahr 2024 werden aus dem geplanten Verkauf des Grundstücks am Felsenackerweg (Parzelle 3958) CHF 544'000 und für die Liegenschaft an der Münchstrasse 5/5a (Parzelle 1064/1065) CHF 600'000 erwartet. Für die Nachtragszahlung der Parzelle 904 an der Lehengasse werden im 2024 CHF 616'000 budgetiert. Die Nachtragszahlung wird aufgrund der Realisierung der von Gemeindeversammlung am 27. September 2023 gutgeheissenen Quartierplanung «Lehengasse West» fällig und bemisst sich an der aus der Quartierplanung resultierenden maximalen Bruttogeschossfläche für den Neubau.

## 5.4 Finanzierung und Schuldenentwicklung

Mittels der Selbstfinanzierung (ohne Liegenschaftsverkäufe und nicht liquiditätswirksame Wertanpassungen der Liegenschaften im Finanzvermögen) können rund CHF 20.8 Mio. oder 25% des Finanzbedarfs 2024–2028 gedeckt werden. Weitere rund CHF 2.4 Mio. oder 3% werden durch Infrastrukturbeiträge und CHF 1.8 Mio. oder 2% aus Immobilienverkäufen erzielt.

### Finanzbedarf und Mittelherkunft 2023–2028 in CHFTsd.

Finanzbedarf	ER 23	B 24	FiPla 25	FiPla 26	FiPla 27	FiPla 28	Σ 24-28	in %
Nettoinv. Gesamthaush. exkl. Infrastrukturbeiträge	3'886	6'065	2'587	6'900	6'400	2'758	24'709	30.2%
Auslaufende Darlehen	18'000	16'000	11'000	10'000	10'000	10'000	57'000	69.8%
<b>Total Finanzierungsbedarf</b>	<b>21'886</b>	<b>22'065</b>	<b>13'587</b>	<b>16'900</b>	<b>16'400</b>	<b>12'758</b>	<b>81'709</b>	<b>100.0%</b>
Mittelherkunft	ER 23	B 24	FiPla 25	FiPla 26	FiPla 27	FiPla 28	Σ 24-28	in %
Selbstfinanzierung o. Verk./Wertanp. Lieg. FV	3'326	2'033	2'945	3'977	5'181	6'674	20'811	25.5%
Infrastrukturbeiträge (cash flow Betrachtung)	0	0	2'350	0	0	0	2'350	2.9%
Verkaufserlös Liegenschaften FV	0	1'760	0	0	0	0	1'760	2.2%
<b>Total SF, Infrastr.beiträge &amp; Verkaufserlöse</b>	<b>3'326</b>	<b>3'793</b>	<b>5'295</b>	<b>3'977</b>	<b>5'181</b>	<b>6'674</b>	<b>24'921</b>	<b>30.5%</b>
Darlehen	20'000	18'000	8'000	12'000	11'000	6'000	55'000	67.3%
Entnahme (+) / Einlage (-) Liquidität	-1'440	271	291	923	219	84	1'788	2.2%
<b>Total Darlehen &amp; Liquidität</b>	<b>18'560</b>	<b>18'271</b>	<b>8'291</b>	<b>12'923</b>	<b>11'219</b>	<b>6'084</b>	<b>56'788</b>	<b>69.5%</b>
<b>Total Mittelherkunft</b>	<b>21'886</b>	<b>22'065</b>	<b>13'587</b>	<b>16'900</b>	<b>16'400</b>	<b>12'758</b>	<b>81'709</b>	<b>100.0%</b>
<b>Veränderungen Drittschulden</b>	<b>2'000</b>	<b>2'000</b>	<b>-3'000</b>	<b>2'000</b>	<b>1'000</b>	<b>-4'000</b>	<b>-2'000</b>	
<b>Bestand Drittschulden per 31.12.</b>	<b>72'000</b>	<b>74'000</b>	<b>71'000</b>	<b>73'000</b>	<b>74'000</b>	<b>70'000</b>		

Tabelle 15

Tabelle 15 fasst die einzelnen Finanzierungselemente zusammen. Die Summe aus Selbstfinanzierung, Infrastrukturbeiträge und Immobilienverkäufe deckt den Finanzbedarf für die Nettoinvestitionen. Die auslaufenden Darlehen müssen hingegen refinanziert werden. Unter Berücksichtigung des Nettoumlaufvermögen (Liquiditätsabbau) werden von 2024 bis 2028 insgesamt Darlehen in der Höhe von CHF 55 Mio. aufgenommen. Wie in der untersten Zeile in Tabelle 15 ersichtlich ist, nehmen die Drittschulden während der Periode 2024–2028 um CHF 2 Mio. auf einen maximalen Bestand von CHF 74 Mio. zu. Per Ende 2028 wird ein Bestand an Drittschulden von CHF 70 Mio. prognostiziert. Die verzinslichen Schulden können folglich auf einem Niveau von rund CHF 70 Mio. stabilisiert werden.



## 5.5 Zinsentwicklung und Zinsrisiken

Die Gemeinde Münchenstein konnte in den letzten Jahren vom günstigen Zinsumfeld an den Kapitalmärkten profitieren (u. a. auch von Negativzinsen). In der Folge sind die Zinsbelastungen in CHF sowie der durchschnittliche Zinssatz Jahr für Jahr stetig zurückgegangen. Aufgrund der derzeit vorherrschenden weltweiten Inflation hat sich das Zinsumfeld verändert. Die Nationalbanken erhöhen schrittweise die Leitzinsen zur Wahrung der Preisstabilität. Folglich steigen auch die Zinsbelastungen in CHF sowie der durchschnittliche Zinssatz wieder an (vgl. Abbildung 5). Aktuell liegt der durchschnittliche Zinssatz bei den mittel- bis langfristigen Darlehen bei rund 0.8%. Während der Periode 2024–2028 wird mit einem Anstieg bis auf 1.4% gerechnet. Der Zinsaufwand für die externen Darlehen erhöht sich von rund CHF 590'000 im 2023 bis auf maximal rund CHF 993'000 im 2027.

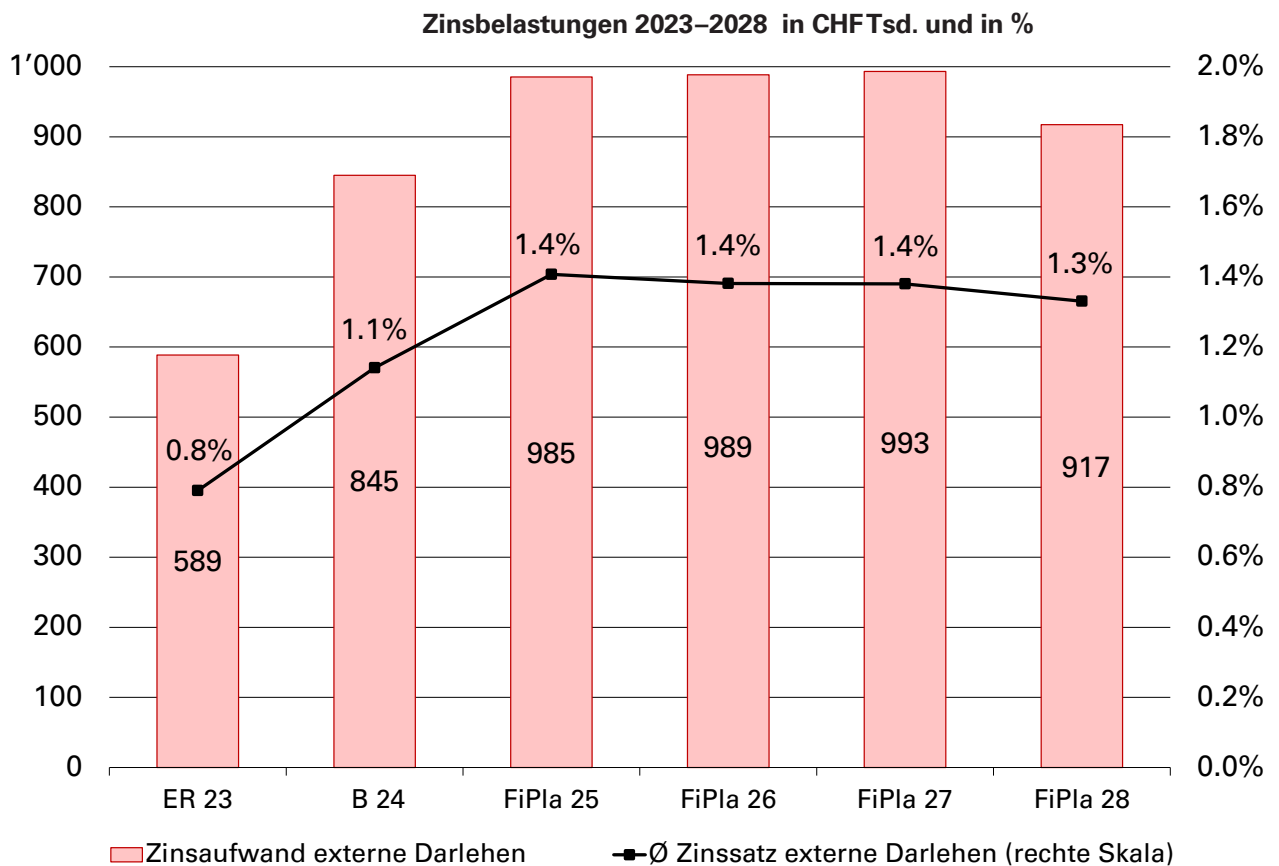


Abbildung 5

Im 2023 konnte der gesamte Finanzbedarf von CHF 20 Mio. zu einem durchschnittlichen Zinssatz von rund 1.9% beschafft werden. Die Finanzverwaltung rechnet für das Jahr 2024 aufgrund der aktuellen Inflation und der damit verbundenen Leitzinserhöhungen der Nationalbanken mit einem durchschnittlichen Zinssatz für die Refinanzierungen und Neuverschuldungen von 1.75%. Ab 2025 wird mit einem jährlich um 25 Basispunkte sinkenden durchschnittlichen Zinssatz bis auf 1% ab dem Jahr 2027 kalkuliert.

## Zinsrisiken aus Fremdfinanzierung 2023–2028 in CHF Tsd.

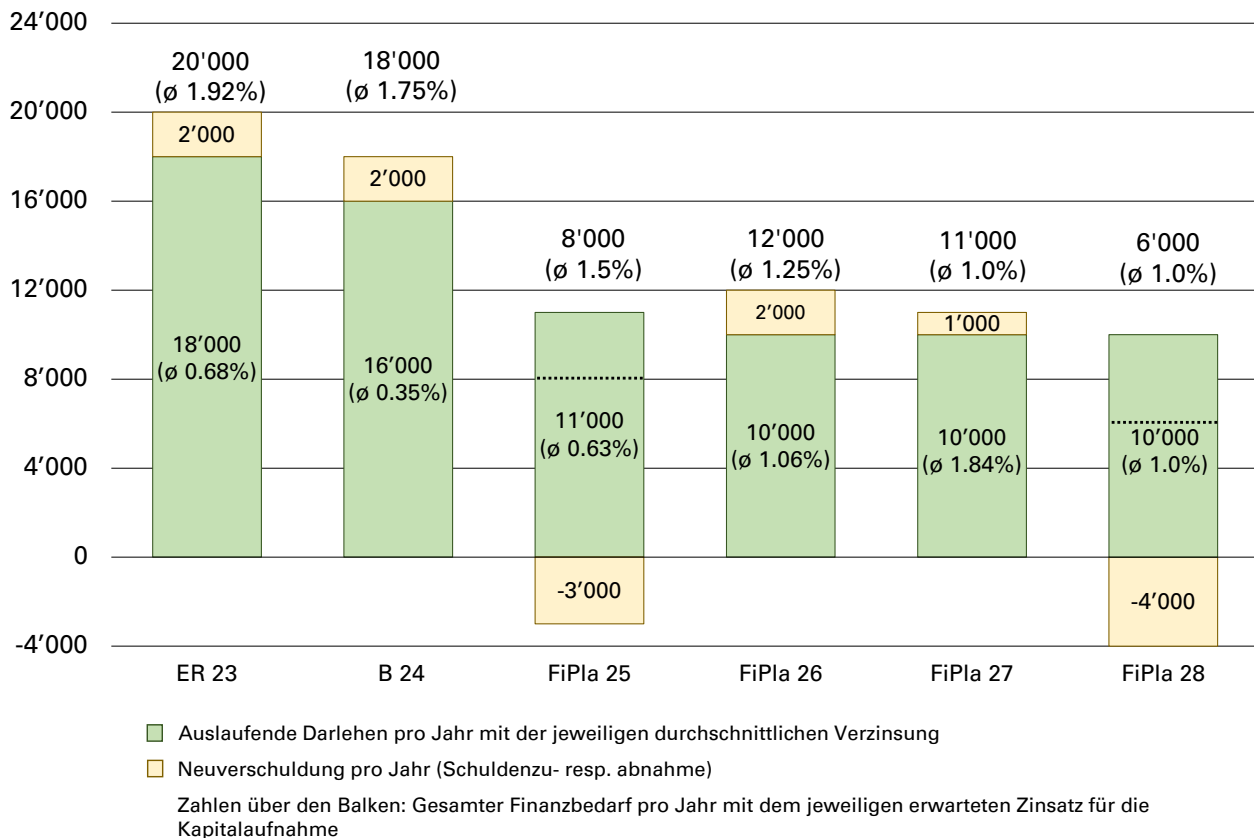


Abbildung 6

Aufgrund der soliden Eigenkapitalbasis der Gemeinde kann davon ausgegangen werden, dass die Bonität der Gemeinde am Kapitalmarkt weiterhin als gut eingestuft wird. Dennoch kann sich die Gemeinde den Entwicklungen des nationalen und internationalen Zinsumfeldes nicht entziehen. In Abhängigkeit der Finanzierungsstruktur und der Verschuldungshöhe, stellt das Zinsänderungsrisiko ein wichtiger Risikofaktor für die Gemeinde dar. Je nach Zinsentwicklung und Refinanzierungsbedarf können die Zinsbelastungen den Handlungsspielraum einschränken.

Um das Zinsänderungsrisiko möglichst eingrenzen zu können, wurde im Rahmen der Finanzierungsstrategie darauf geachtet, dass für eine gleichmässige Verteilung der Laufzeiten gesorgt wird und der jährliche Refinanzierungsbedarf nicht zu hoch ausfällt. Allfällige überschüssige Liquidität soll auch berücksichtigt und zur Reduktion der Schuldenlast genutzt werden.

Die erforderlichen Kapitalaufnahmen werden in der Regel je nach Konditionen und Fälligkeitsstruktur mit Laufzeiten zwischen 2 bis 12 Jahren abgeschlossen. Abbildung 6 zeigt die Entwicklung der Neuverschuldung und des Refinanzierungsbedarfs der auslaufenden Darlehen.

## 5.6 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital der Gemeinde (Bilanzkontogruppe 29) gliedert sich in die folgenden Bereiche:

- Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen (290)
- Fonds im Eigenkapital (291)
- Vorfinanzierungen (293) (unterteilt in Vorfinanzierungen für noch nicht realisierte Projekte und in Vorfinanzierungen für bereits realisierte Projekte)
- Bilanzüberschuss (299)

### Eigenkapitalentwicklung 2023–2028 in CHFTsd. per 31.12.

Eigenkapitalentwicklung	ER 23	B 24	FiPla 25	FiPla 26	FiPla 27	FiPla 28
Spez.finz. Wasserversorgung	4'495	4'729	4'915	5'067	5'169	5'229
Spez.finz. Abwasserbeseitigung	10'481	10'259	10'033	9'807	9'578	9'348
Spez.finz. Abfallbeseitigung	897	492	603	733	855	969
<b>Eigenkapital Spez.finanzeungen</b>	<b>15'873</b>	<b>15'479</b>	<b>15'552</b>	<b>15'607</b>	<b>15'601</b>	<b>15'546</b>
Fonds im EK	2'507	2'507	4'757	4'357	2'007	677
Vorfinanzierungen (nicht realisierte Projekte)	0	0	0	0	0	0
Vorfinanzierungen (bereits realisierte Projekte)	18'052	17'337	16'623	15'909	15'194	14'480
Bilanzüberschuss	39'193	40'510	40'593	42'172	54'177	58'186
<b>Eigenkapital Allgemeiner Haushalt</b>	<b>59'752</b>	<b>60'355</b>	<b>61'973</b>	<b>62'438</b>	<b>71'378</b>	<b>73'343</b>
<b>Eigenkapital Gesamthaushalt</b>	<b>75'625</b>	<b>75'834</b>	<b>77'525</b>	<b>78'045</b>	<b>86'980</b>	<b>88'889</b>

Tabelle 16

Nach den Vorschriften von HRM2 werden die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen (Bilanzkonto 290) als Eigenkapital des Gesamthaushalts klassifiziert. Die Eigenkapitalbasis der drei Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung verbleibt bis Ende 2028 relativ konstant auf einen Wert von rund CHF 15.5 Mio. oder rund 17% des gesamten Eigenkapitals. Unter den Fonds im Eigenkapital (Bilanzkonto 291) werden die Ersatzabgaben für Parkplatzbauten sowie die Privatrechtlichen Zweckbindungen geführt. Die Privatrechtlichen Zweckbindungen gliedern sich auf in den Bedürftigen Fonds, den Fritz Heiniger Fonds, die Infrastrukturbeiträge pro Quartierplan sowie die Strassenerschliessungsbeiträge (Depotgelder). Der Bestand der Fonds im Eigenkapital verändert sich in der Finanzplanperiode 2024–2028 durch die Einlagen und Entnahmen aufgrund der Infrastrukturbeiträge. Per Ende 2028 beträgt das Total der Fonds insgesamt CHF 0.7 Mio., was rund 1% des gesamten Eigenkapitals entspricht.

Vorfinanzierungen (VF) (Bilanzkonto 293) sind zweckgebundene Mittel für besonders bezeichnete Investitionsvorhaben, die noch nicht beschlossen oder noch nicht abgeschlossen sind (§ 24 Abs. 1 GRV). Die VF dienen zur Verminderung der Abschreibungsbelastung auf der entsprechenden Investition und werden erfolgswirksam als Einlage (Bildung) oder Entnahme (Auflösung) verbucht. Die VF unterteilen sich in «Vorfinanzierungen für noch nicht realisierte Projekte» (Bilanzkonto 2930) und «Vorfinanzierungen für bereits realisierte Projekte» (Bilanzkonto 2931). Seit 2023 beträgt der Saldo der «Vorfinanzierungen für noch nicht realisierte Projekte» CHF 0. Die «Vorfinanzierungen für bereits realisierte Projekte» nehmen aufgrund der Auflösungen zur

Deckung der Abschreibungen auf Schulliegenschaften und Strassenbauten bis auf einen Saldo per Ende 2028 von CHF 14.5 Mio. oder 16% des gesamten Eigenkapitals ab.

Beim Bilanzüberschuss (Bilanzkonto 299) handelt es sich um die eigentliche Kernkomponente des Eigenkapitals. Er dient als Reserve, welche nie ganz aufgebraucht werden sollte. Der Kanton gibt keine Empfehlung bezgl. der Höhe des Bilanzüberschusses ab. Als einzige Prämisse hält er fest, dass am Ende der Planperiode (hier 2028) aufgrund der Sicherstellung eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes (§ 157c Abs. 2 Bst. b GemG) kein Bilanzfehlbetrag resultieren darf. Aufgrund der budgetierten Ergebnisse für die Finanzplanperiode 2024–2028 erhöht sich der Bilanzüberschuss per Ende 2028 auf CHF 58.2 Mio. oder 66% des gesamten Eigenkapitals.

Beim Gesamteigenkapital wird mit einer Zunahme auf CHF 88.9 Mio. oder CHF 6'668 pro Einwohnerin und Einwohner per 31. Dezember 2028 gerechnet.

## 6 Spezialfinanzierungen

Bei den Spezialfinanzierungen handelt es sich um zweckgebundene Finanzierungen für spezifische öffentliche Aufgaben, welche als selbständige, geschlossene Rechnungskreise innerhalb des Gesamthaushalts geführt werden. Im Gegensatz zum Allgemeinen Haushalt werden sie nicht über Steuereinnahmen finanziert, sondern ausschliesslich über Gebühren.

Spezialfinanzierungen sind analog dem Allgemeinen Haushalt derart zu finanzieren, dass sie auf die Dauer einen ausgeglichenen Finanzhaushalt erreichen oder beibehalten (§ 157c Abs. 2 lit. b Gemeindegesetz, § 21 Abs. 4 Gemeinderechnungsverordnung).

### 6.1 Wasserversorgung (7101)

Bei der Wasserversorgung sind für das Budgetjahr 2024 sowie für die Planjahre 2025–2028 Ertragsüberschüsse vorgesehen. Erkennbare Schwankungen resultieren einzig bei den Abschreibungen. Durch die Investitionsprojekte, v. a. durch Sanierungen und Erweiterungen der Reservoirs und Pumpwerke steigen die Abschreibungen im Verlaufe der Planperiode um rund CHF 120'000 auf CHF 206'000 per Ende 2028 an.

#### Ergebnisse der Wasserversorgung 2024–2028 in CHF Tsd.

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>B 24</b>	<b>FiPla 25</b>	<b>FiPla 26</b>	<b>FiPla 27</b>	<b>FiPla 28</b>	<b>Σ 24-28</b>
<b>Total Aufwand</b>	<b>1'736</b>	<b>1'783</b>	<b>1'818</b>	<b>1'867</b>	<b>1'909</b>	<b>9'112</b>
30 Personalaufwand	573	582	588	594	599	2'936
31 Sachaufwand	738	746	753	761	768	3'767
33 Abschreibungen VV	89	120	142	178	206	736
36 Transferaufwand	118	118	118	118	118	588
39 Interne Verrechnungen	217	217	217	217	217	1'086
<b>Total Ertrag</b>	<b>1'969</b>	<b>1'969</b>	<b>1'969</b>	<b>1'969</b>	<b>1'969</b>	<b>9'846</b>
42 Entgelte (Wasserzinsen)	1'961	1'961	1'961	1'961	1'961	9'805
46 Transferertrag	6	6	6	6	6	32
49 Interne Verrechnungen	2	2	2	2	2	10
<b>Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss</b>	<b>234</b>	<b>187</b>	<b>151</b>	<b>102</b>	<b>60</b>	<b>734</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>B 24</b>	<b>FiPla 25</b>	<b>FiPla 26</b>	<b>FiPla 27</b>	<b>FiPla 28</b>	<b>Σ 24-28</b>
Bruttoinvestitionen	1'440	900	1'490	1'415	1'131	6'376
Anschlussbeiträge / Subventionen	-755	-260	-255	-260	-255	-1'785
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>685</b>	<b>640</b>	<b>1'235</b>	<b>1'155</b>	<b>876</b>	<b>4'591</b>
Selbstfinanzierung	323	307	294	280	267	
<b>Eigenkapital</b>	<b>4'729</b>	<b>4'915</b>	<b>5'067</b>	<b>5'169</b>	<b>5'229</b>	
Verwaltungsvermögen	5'121	5'640	6'733	7'710	8'379	

Tabelle 17

Für die Planperiode 2024–2028 sind Bruttoinvestitionen von insgesamt CHF 6.4 Mio. vorgesehen. Nach Abzug der Wasseranschlussbeiträge und der Subventionszahlungen von total CHF 1.8 Mio. resultieren Nettoinvestitionen von CHF 4.6 Mio. Die grössten Investitionsausgaben betreffen Massnahmen bei der Schutzzone Pumpwerk Brüglingen mit

CHF 0.6 Mio. (2024–2027), die Sanierung des Reservoirs Weihermatt mit CHF 0.9 Mio. (2024–2025), die Erweiterung des Pumpwerks Au in Reinach mit CHF 1.0 Mio. (2026) sowie den Umbau des Pumpwerks Untere Wanne mit CHF 0.75 Mio. (2027). Investitionsausgaben kleiner als CHF 0.5 Mio. betreffen verschiedene Erneuerungs- und Sanierungsarbeiten von Wasserleitungen an der Dammstrasse, der Reinerstrasse, der Amselstrasse, der Rosenstrasse, der Lärchenstrasse, der Muttenzerstrasse sowie der Aliothstrasse mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von CHF 2.6 Mio.

Das Eigenkapital erhöht sich bis Ende 2028 um CHF 0.5 Mio. auf rund CHF 5.2 Mio. oder CHF 392 pro Einwohnerin und Einwohner. In der Planperiode 2024–2028 steigt das Verwaltungsvermögen durch den höheren Investitionsaufwand auf über CHF 8 Mio. per Ende 2028 an.

## 6.2 Abwasserbeseitigung (7201)

Die Rechnungen der Abwasserbeseitigung schliessen in der Planperiode 2024–2028 jeweils mit Aufwandüberschüssen ab. Insgesamt verändern sich die Aufwendungen und Erträge jährlich aber nur wenig.

### Ergebnisse der Abwasserbeseitigung 2024–2028 in CHF Tsd.

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>B 24</b>	<b>FiPla 25</b>	<b>FiPla 26</b>	<b>FiPla 27</b>	<b>FiPla 28</b>	<b>Σ 24-28</b>
<b>Total Aufwand</b>	<b>2'303</b>	<b>2'307</b>	<b>2'307</b>	<b>2'311</b>	<b>2'311</b>	<b>11'540</b>
30 Personalaufwand	236	239	242	244	247	1'208
31 Sachaufwand	184	186	188	190	191	938
33 Abschreibungen VV	15	13	9	8	4	49
36 Transferaufwand	1'562	1'562	1'562	1'562	1'562	7'810
39 Interne Verrechnungen	307	307	307	307	307	1'536
<b>Total Ertrag</b>	<b>2'081</b>	<b>2'081</b>	<b>2'081</b>	<b>2'081</b>	<b>2'081</b>	<b>10'407</b>
42 Entgelte (Abwassergebühren)	2'002	2'002	2'002	2'002	2'002	10'010
49 Interne Verrechnungen	79	79	79	79	79	397
<b>Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss</b>	<b>-222</b>	<b>-226</b>	<b>-226</b>	<b>-230</b>	<b>-230</b>	<b>-1'133</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>B 24</b>	<b>FiPla 25</b>	<b>FiPla 26</b>	<b>FiPla 27</b>	<b>FiPla 28</b>	<b>Σ 24-28</b>
Bruttoinvestitionen	1'150	150	325	150	150	1'925
Anschlussbeiträge / Subventionen	-800	-200	-200	-200	-200	-1'600
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>350</b>	<b>-50</b>	<b>125</b>	<b>-50</b>	<b>-50</b>	<b>325</b>
Selbstfinanzierung	-207	-213	-217	-221	-226	
<b>Eigenkapital</b>	<b>10'259</b>	<b>10'033</b>	<b>9'807</b>	<b>9'578</b>	<b>9'348</b>	
Verwaltungsvermögen	1'478	1'416	1'532	1'474	1'419	

Tabelle 18

Für die Planperiode 2024–2028 sind Bruttoinvestitionen von insgesamt CHF 1.9 Mio. vorgesehen. Nach Abzug der Kanalisationsanschlussbeiträge und der Subventionszahlungen von total CHF 1.6 Mio. resultieren Nettoinvestitionen von CHF 325'000. Die grössten Investitionsausgaben betreffen Erneuerungs- und Sanierungsarbeiten am Kanalisationsnetz beim Projekt «Walenbach Rückhaltesysteme/Entlastungsleitung» mit CHF 600'000 sowie beim Projekt «Rückhaltebecken Schlucht mit Versickerung» mit CHF 300'000 jeweils im 2024.

Weiter werden für die Jahre 2024 bis 2028 insgesamt CHF 850'000 für Sanierungsarbeiten am Kanalisationsnetz budgetiert.

Das Eigenkapital der Abwasserbeseitigung wird sich infolge der Aufwandüberschüsse bis Ende 2028 auf ein Niveau von rund CHF 9.3 Mio. oder CHF 701 pro Einwohnerin und Einwohner reduzieren. Das Verwaltungsvermögen verbleibt in der Planperiode 2024–2028 relativ konstant bei einem Wert von rund CHF 1.5 Mio.

### 6.3 Abfallbeseitigung (7301)

Die Entsorgung von Siedlungsabfällen, inkl. Abfällen vergleichbarer Zusammensetzung aus Betrieben, ist durch eine verursachergerechte Gebühr (Abfallgebühr) zu finanzieren und wird über die Spezialfinanzierung «Abfallbeseitigung» abgewickelt. Einzig für das Budgetjahr 2024 ist ein Aufwandüberschuss vorgesehen. Für die Planjahre 2025–2028 werden positive Rechnungsergebnisse erwartet. Für 2025 ist eine Erhöhung der Abfallgebühren angedacht. Die konkrete Umsetzung wird zurzeit ausgearbeitet.

#### Ergebnisse der Abfallbeseitigung 2024–2028 in CHF Tsd.

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>B 24</b>	<b>FiPla 25</b>	<b>FiPla 26</b>	<b>FiPla 27</b>	<b>FiPla 28</b>	<b>Σ 24-28</b>
<b>Total Aufwand</b>	<b>1'198</b>	<b>1'180</b>	<b>1'163</b>	<b>1'170</b>	<b>1'177</b>	<b>5'888</b>
30 Personalaufwand	198	201	203	205	207	1'012
31 Sachaufwand	518	498	478	483	489	2'466
33 Abschreibungen VV	3	2	2	2	2	12
36 Transferaufwand	250	250	250	250	250	1'250
39 Interne Verrechnungen	230	230	230	230	230	1'148
<b>Total Ertrag</b>	<b>792</b>	<b>1'292</b>	<b>1'292</b>	<b>1'292</b>	<b>1'292</b>	<b>5'960</b>
42 Entgelte (Abfallgebühren)	782	1'282	1'282	1'282	1'282	5'912
49 Interne Verrechnungen	10	10	10	10	10	49
<b>Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss</b>	<b>-406</b>	<b>112</b>	<b>129</b>	<b>122</b>	<b>115</b>	<b>72</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>B 24</b>	<b>FiPla 25</b>	<b>FiPla 26</b>	<b>FiPla 27</b>	<b>FiPla 28</b>	<b>Σ 24-28</b>
Bruttoinvestitionen	0	0	0	0	0	0
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Selbstfinanzierung	-403	114	132	124	117	
<b>Eigenkapital</b>	<b>492</b>	<b>603</b>	<b>733</b>	<b>855</b>	<b>969</b>	
Verwaltungsvermögen	78	76	73	71	69	

Tabelle 19

Die Investitionen für die Abfallbeseitigung bewegen sich seit Jahren auf tiefem Niveau. Für die Planperiode 2024–2028 sind keine Investitionsvorhaben vorgesehen. Der Bereich der Abfallbeseitigung ist in der Regel nicht sehr investitionsintensiv, weshalb seit Jahren in der Bilanz nur ein minimales Verwaltungsvermögen ausgewiesen wird.

Unter Berücksichtigung der budgetierten Ergebnisse erhöht sich das Eigenkapital bis Ende 2028 auf CHF 0.97 Mio. oder CHF 73 pro Einwohnerin und Einwohner. Damit bewegt sich die Abfallbeseitigung in etwa auf der Höhe des kantonal empfohlenen Richtwerts von rund CHF 75 pro Einwohnerin und Einwohner.

## 7 Kennzahlen

Die relevanten Finanzkennzahlen werden vom Statistischen Amt Basel-Landschaft definiert und ausgewertet (gem. § 47 Gemeinderechnungsverordnung). Sie sind auf den Gesamthaushalt ausgerichtet. Die einzige Ausnahme bildet der Selbstfinanzierungsgrad, welcher auch für den Allgemeinen Haushalt aufgezeigt wird. Bei der Berechnung der investitionsbezogenen Kennzahlen ist zu beachten, dass nur die Investitionen ins Verwaltungsvermögen berücksichtigt werden.

### 7.1 Basiswerte zu den Finanzkennzahlen

Zur Berechnung der Kennzahlen werden die in Tabelle 20 gezeigten Basiswerte verwendet.

#### Basiswerte zu den Finanzkennzahlen 2024–2028 in CHF Tsd.

Basisdaten für Kennzahlen	B 24	FiPla 25	FiPla 26	FiPla 27	FiPla 28	Σ 24-28
Selbstfinanzierung Gesamthaushalt	3'290	2'945	4'310	14'637	6'674	31'856
Selbstfinanzierung Allgemeiner Haushalt	3'577	2'737	4'102	14'454	6'516	31'386
Bruttoinvestitionen Gesamthaushalt	8'290	3'790	7'628	7'013	4'496	31'217
Bruttoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	5'700	2'740	5'813	5'448	3'215	22'916
Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	6'065	2'487	6'500	3'933	2'458	21'441
Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	5'030	1'897	5'140	2'828	1'632	16'525
Zinsaufwand	870	1'011	1'014	1'019	943	4'856
Zinsertrag	402	402	402	402	402	2'012
Laufender Ertrag	67'081	67'288	69'461	80'213	72'609	356'651
Kapitaldienst	3'539	4'103	3'992	3'959	3'964	19'556
Gesamtausgaben	71'453	67'907	72'553	72'359	70'201	354'474

Tabelle 20

### 7.2 Selbstfinanzierung

Die Selbstfinanzierung ist in Kapitel 5.2 ausführlich beschrieben und dargestellt.

### 7.3 Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad besagt, inwieweit die Investitionen aus den selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % nimmt die Verschuldung ab. Ist dieser jedoch kleiner als 100 % müssen fremde Mittel zur Deckung der Investitionen aufgenommen werden. Der Selbstfinanzierungsgrad kann jährlich stark schwanken, sollte mittelfristig (5 Jahre) jedoch um die 100 % betragen. Dabei spielen auch die aktuelle Verschuldung und die Konjunkturlage eine entscheidende Rolle. In Hochkonjunkturphasen sollte er möglichst grösser als 100 % sein, in Rezessionsphasen kann er kurzfristig auch unter 100 % fallen.

$$\text{Selbstfinanzierungsgrad in \%} = \frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$$

Selbstfinanzierungsgrad	B 24	FiPla 25	FiPla 26	FiPla 27	FiPla 28	Ø 24-28	Richtwerte in %
Gesamthaushalt	54.2%	118.4%	66.3%	372.2%	271.5%	148.6%	> 100% Hochkonjunktur
Allgemeiner Haushalt	71.1%	144.3%	79.8%	511.2%	399.3%	189.9%	80% - 100% Normalfall 50% - 80% Abschwung



Der Selbstfinanzierungsgrad unterliegt im Finanzplanzeitraum starken Schwankungen. Die Werte für 2027 sind nicht aussagekräftig, da die Selbstfinanzierung in diesem Jahr aufgrund der Buchwertanpassung für die Parzelle «Obere Loog» besonders hoch ausfällt. Diese Besonderheit führt zu einem aussergewöhnlich hohen positiven Selbstfinanzierungsgrad. Folglich wird auch der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad in seiner Aussagekraft relativiert. Für den Gesamthaushalt resultiert für die Periode 2024–2028 ein Wert von 149% und für den Allgemeinen Haushalt von 190%. Auf dessen farbliche Beurteilung wurde aus eben genannten Gründen verzichtet.

## 7.4 Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welchen Ertragsanteil eine Gemeinde zur Finanzierung ihrer Investitionen aufbringen kann.

$$\text{Selbstfinanzierungsanteil in \%} = \frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$$

Selbstfinanzierungsanteil	B 24	FiPla 25	FiPla 26	FiPla 27	FiPla 28	Ø 24-28	Richtwerte in %
Gesamthaushalt	4.9%	4.4%	6.2%	18.2%	9.2%	8.9%	> 20% Gut 10% - 20% Mittel < 10% Schlecht

Wie bereits beim Selbstfinanzierungsgrad erwähnt, fällt die Selbstfinanzierung im Jahr 2027 aufgrund der Buchwertanpassung für die Parzelle «Obere Loog» besonders hoch aus. Da der durchschnittliche Selbstfinanzierungsanteil mit einem Wert von 8.9% ohnehin unter der gewünschten kantonalen Zielvorgabe liegt, relativiert sich der höhere Wert für 2027 für die Beurteilung dieser Kennzahl.

## 7.5 Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil zeigt auf, welcher Anteil der verfügbaren Erträge durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je grösser der Zinsbelastungsanteil, desto kleiner ist der Handlungsspielraum für eine Gemeinde.

$$\text{Zinsbelastungsanteil in \%} = \frac{(\text{Zinsaufwand} - \text{Zinsertrag}) \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$$

Zinsbelastungsanteil	B 24	FiPla 25	FiPla 26	FiPla 27	FiPla 28	Ø 24-28	Richtwerte in %
Gesamthaushalt	0.7%	0.9%	0.9%	0.8%	0.7%	0.8%	< 4% Gut 4% - 9% Genügend > 9% Schlecht

Der durchschnittliche Zinsbelastungsanteil für die Finanzplanperiode 2024–2028 wird nach den Empfehlungen des Kantons als «gut» eingestuft. Je nach Bedarf lässt dies weiteren Handlungsspielraum für zusätzliche Fremdkapitalaufnahmen und den damit verbundenen steigenden Zinsbelastungen offen.

## 7.6 Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil zeigt an, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen belastet ist, wobei ein hoher Anteil auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hinweist. Er dient somit als Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten.

$$\text{Kapitaldienstanteil in \%} = \frac{\text{Kapitaldienst} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$$

Kapitaldienstanteil	B 24	FiPla 25	FiPla 26	FiPla 27	FiPla 28	Ø 24-28	Richtwerte in %
Gesamthaushalt	5.3%	6.1%	5.7%	4.9%	5.5%	5.5%	< 5% Geringe Belastung 5% - 15% Tragbare Belastung > 15% Hohe Belastung

Der Kapitaldienstanteil steigt in der Finanzplanperiode nur leicht auf einen maximalen Wert im 2025 von 6.1% an. Mit einem durchschnittlichen Wert von 5.5% befindet sich Münchenstein damit an der unteren Grenze einer tragbaren Belastung. Verantwortlich für den Anstieg sind die aufgrund des Investitionsprogramms ansteigenden Abschreibungen. Der Handlungsspielraum für weitere Fremdverschuldungen wird dadurch im Beobachtungszeitraum jedoch nur wenig beschnitten.

## 7.7 Investitionsanteil

Der Investitionsanteil ist ein Indikator für die Investitionsaktivitäten (Bruttoinvestitionen gemessen an den Gesamtausgaben).

$$\text{Investitionsanteil in \%} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Gesamtausgaben}}$$

Investitionsanteil	B 24	FiPla 25	FiPla 26	FiPla 27	FiPla 28	Ø 24-28	Investitionstätigkeit in %
Gesamthaushalt	11.6%	5.6%	10.5%	9.7%	6.4%	8.8%	< 10% Schwach 10% - 20% Mittel 20% - 30% Stark > 30% Sehr Stark

Dieser Wert kann pro Jahr stark schwanken und sollte deshalb nur in einem längeren Zeitraum betrachtet werden. Der durchschnittliche Investitionsanteil für 2024–2028 von 8.8% wird als «Schwache Investitionstätigkeit» eingestuft.



## Aufgaben- und Finanzplan Allgemeiner Haushalt 2024–2028 – Gliederung nach Arten

Erfolgrechnung - Artengliederung (in CHF)	B 2024		FIPla 2025		FIPla 2026		FIPla 2027		FIPla 2028	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
300 Behörden, Kommissionen und Richter	390'400		396'258		400'220		404'219		408'265	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	10'703'900		10'854'459		10'953'101		11'062'833		11'173'663	
302 Löhne der Lehrkräfte	12'728'036		13'143'365		13'287'292		13'437'793		13'572'171	
304 Zulagen	293'839		300'947		303'969		307'027		310'096	
305 Arbeitgeberbeiträge	4'251'740		4'351'971		4'394'935		4'440'932		4'485'380	
306 Arbeitgeberleistungen	115'841		117'579		118'754		119'942		121'141	
309 Übriger Personalaufwand	198'998		202'317		204'353		206'421		208'482	
<b>30 Personalaufwand</b>	<b>28'682'754</b>		<b>29'366'896</b>		<b>29'662'624</b>		<b>29'979'167</b>		<b>30'279'198</b>	
310 Material- und Warenaufwand	1'239'879		1'258'851		1'272'298		1'286'247		1'299'111	
311 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	376'059		409'822		433'616		467'453		491'326	
312 Ver- und Entsorgung	873'550		879'286		888'108		897'019		906'017	
313 Dienstleistungen und Honorare	2'041'582		2'061'999		2'082'620		2'103'445		2'124'475	
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	911'600		920'716		929'922		939'223		948'616	
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	527'092		542'365		547'686		553'063		568'492	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	388'466		381'605		385'522		389'488		393'488	
317 Spesenentschädigungen	206'990		212'124		215'314		218'986		221'170	
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	105'000		106'050		107'111		108'182		109'263	
319 Verschiedener Betriebsaufwand	44'550		44'996		45'446		45'901		46'359	
<b>31 Sachaufwand</b>	<b>6'714'768</b>		<b>6'817'814</b>		<b>6'907'643</b>		<b>7'009'007</b>		<b>7'108'317</b>	
330 Abschreibungen Sachanlagen	2'345'080		2'877'965		2'795'218		2'749'988		2'914'305	
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	224'813		176'369		152'262		149'652		67'571	
<b>33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen</b>	<b>2'569'893</b>		<b>3'054'334</b>		<b>2'947'480</b>		<b>2'899'640</b>		<b>2'981'876</b>	
340 Zinsaufwand	870'470		1'010'633		1'013'912		1'018'673		942'517	
343 Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen	665'600		660'100		660'100		660'100		660'100	
<b>34 Finanzaufwand</b>	<b>1'536'070</b>		<b>1'670'733</b>		<b>1'674'012</b>		<b>1'678'773</b>		<b>1'602'617</b>	
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	10'000		10'000		10'000		10'000		10'000	
<b>35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen</b>	<b>10'000</b>		<b>10'000</b>		<b>10'000</b>		<b>10'000</b>		<b>10'000</b>	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	3'925'200		4'078'160		4'371'720		4'378'680		4'389'040	
362 Finanz- und Lastenausgleich	1'846'473		1'946'473		2'146'473		2'146'473		2'146'473	
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	16'081'769		15'856'399		15'781'803		15'747'725		15'748'725	
364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	0		0		0		0		0	
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	394'032		304'501		279'386		254'240		229'117	
<b>36 Transferaufwand</b>	<b>22'247'474</b>		<b>22'185'533</b>		<b>22'579'382</b>		<b>22'527'118</b>		<b>22'513'355</b>	
389 Einlagen in das Eigenkapital	0		0		0		0		0	
<b>38 Ausserordentlicher Aufwand</b>	<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	
391 Interne Verrechnungen: Dienstleistungen	204'000		204'000		204'000		204'000		204'000	
392 Interne Verrechnungen: Pacht, Mieten, Benützungskosten	50'300		50'300		50'300		50'300		50'300	
393 Interne Verrechnungen: Betriebs- und Verwaltungskosten	209'810		209'810		209'810		209'810		209'810	
394 Interne Verrechnungen: Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	106'560		103'960		101'860		99'860		97'660	
<b>39 Interne Verrechnungen</b>	<b>570'670</b>		<b>568'070</b>		<b>565'970</b>		<b>563'970</b>		<b>561'770</b>	
<b>Total Aufwand</b>	<b>62'331'629</b>		<b>63'673'380</b>		<b>64'347'111</b>		<b>64'667'675</b>		<b>65'057'133</b>	
400 Steuern natürliche Personen		34'784'000		36'924'000		38'315'000		39'419'000		40'794'000
401 Steuern juristische Personen		3'989'000		3'153'000		3'321'000		3'412'000		3'504'000
<b>40 Fiskalbetrag</b>		<b>38'773'000</b>		<b>40'077'000</b>		<b>41'636'000</b>		<b>42'831'000</b>		<b>44'298'000</b>
410 Regalien		4'100		4'100		4'100		4'100		4'100
412 Konzessionen		376'000		376'000		376'000		376'000		376'000
<b>41 Regalien und Konzessionen</b>		<b>380'100</b>		<b>380'100</b>		<b>380'100</b>		<b>380'100</b>		<b>380'100</b>
420 Ersatzabgaben		856'000		909'000		944'000		972'000		1'007'000
421 Gebühren für Amtshandlungen		205'000		205'000		205'000		205'000		205'000
423 Schul- und Kursgelder		555'000		555'000		555'000		555'000		555'000
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen		790'000		790'000		790'000		790'000		790'000
425 Erlös aus Verkäufen		5'000		5'000		5'000		5'000		5'000
426 Rückerstattungen		4'530'350		4'530'350		4'530'350		4'530'350		4'530'350
427 Bussen		582'300		582'300		582'300		582'300		582'300
<b>42 Entgelte</b>		<b>7'523'650</b>		<b>7'576'650</b>		<b>7'611'650</b>		<b>7'639'650</b>		<b>7'674'650</b>
440 Zinsertrag		402'330		402'330		402'330		402'330		402'330
441 Realisierte Gewinne Finanzvermögen		1'256'245		0		0		0		0
443 Liegenschaftsertrag Finanzvermögen		2'605'815		2'670'115		2'866'115		3'183'115		3'533'115
444 Marktwertanpassungen Sachanlagen		0		0		333'143		9'455'907		0
447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen		813'421		813'481		893'542		973'603		973'665
449 Übriger Finanzertrag		19'500		100		0		0		0
<b>44 Finanzertrag</b>		<b>5'097'311</b>		<b>3'886'026</b>		<b>4'495'130</b>		<b>14'014'955</b>		<b>4'909'110</b>
450 Entnahmen aus Fonds im Fremdkapital		0		0		0		0		0
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im EK		0		0		0		0		0
<b>45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>
460 Ertragsanteile von Dritten		551'943		568'123		589'727		607'896		607'896
461 Entschädigungen von Gemeinwesen		4'551'000		4'551'000		4'551'000		4'551'000		4'551'000
462 Finanz- und Lastenausgleich		2'293'127		2'293'127		2'293'127		2'293'127		2'293'127
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		2'516'267		2'463'976		2'411'684		2'398'578		2'398'578
469 Verschiedener Transferertrag		15'000		15'000		15'000		15'000		15'000
<b>46 Transferertrag</b>		<b>9'927'337</b>		<b>9'891'226</b>		<b>9'860'538</b>		<b>9'865'601</b>		<b>9'865'601</b>
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital		714'346		714'346		714'346		714'346		714'346
<b>48 Ausserordentlicher Ertrag</b>		<b>714'346</b>		<b>714'346</b>		<b>714'346</b>		<b>714'346</b>		<b>714'346</b>
491 Interne Verrechnungen: Dienstleistungen		394'000		394'000		394'000		394'000		394'000
492 Interne Verrechnungen: Pacht, Mieten, Benützungskosten		132'200		132'200		132'200		132'200		132'200
493 Interne Verrechnungen: Betriebs- und Verwaltungskosten		691'707		691'707		691'707		691'707		691'707
494 Interne Verrechnungen: Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		15'400		12'800		10'700		8'700		6'500
<b>49 Interne Verrechnungen</b>		<b>1'233'307</b>		<b>1'230'707</b>		<b>1'228'607</b>		<b>1'226'607</b>		<b>1'224'407</b>
<b>Total Ertrag</b>		<b>63'649'051</b>		<b>63'756'055</b>		<b>65'926'371</b>		<b>76'672'259</b>		<b>69'066'214</b>
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>62'331'629</b>	<b>63'649'051</b>	<b>63'673'380</b>	<b>63'756'055</b>	<b>64'347'111</b>	<b>65'926'371</b>	<b>64'667'675</b>	<b>76'672'259</b>	<b>65'057'133</b>	<b>69'066'214</b>
<b>Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss</b>		<b>1'317'422</b>		<b>82'675</b>		<b>1'579'260</b>		<b>12'004'584</b>		<b>4'009'081</b>

## Aufgaben- und Finanzplan Spezialfinanzierungen 2024–2028 – Gliederung nach Arten

Erfolgrechnung (in CHF)	B 2024		FIPla 2025		FIPla 2026		FIPla 2027		FIPla 2028	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	452'873		459'666		464'263		468'905		473'594	
304 Zulagen	11'945		12'124		12'245		12'368		12'492	
305 Arbeitgeberbeiträge	105'450		107'032		108'102		109'183		110'275	
309 Übriger Personalaufwand	3'000		3'045		3'075		3'106		3'137	
310 Material- und Warenaufwand	16'700		16'867		17'036		17'206		17'378	
311 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	62'820		63'448		64'083		64'724		65'371	
312 Ver- und Entsorgung	166'500		168'165		169'847		171'545		173'261	
313 Dienstleistungen und Honorare	238'382		240'766		243'173		245'605		248'061	
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	176'100		177'861		179'640		181'436		183'250	
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	73'200		73'932		74'671		75'418		76'172	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	2'300		2'323		2'346		2'370		2'393	
317 Spesenentschädigungen	2'400		2'424		2'448		2'473		2'497	
330 Abschreibungen Sachanlagen	89'226		120'333		142'333		178'133		206'433	
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	233'694		186'604		151'328		102'118		60'276	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	117'500		117'500		117'500		117'500		117'500	
392 Interne Verrechn.: Pacht, Mieten, Benützungskosten	40'800		40'800		40'800		40'800		40'800	
393 Interne Verrechn.: Betriebs- und Verwaltungskosten	176'397		176'397		176'397		176'397		176'397	
421 Gebühren für Amtshandlungen		5'000		5'000		5'000		5'000		5'000
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen		1'881'000		1'881'000		1'881'000		1'881'000		1'881'000
426 Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		75'000		75'000		75'000		75'000		75'000
445 Ertrag aus Darlehen und Beteiligungen Verwaltungsvermögen		0		0		0		0		0
461 Entschädigungen von Gemeinwesen		6'300		6'300		6'300		6'300		6'300
494 Interne Verrechnungen: Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		1'987		1'987		1'987		1'987		1'987
<b>7101 Wasserversorgung</b>	<b>1'969'287</b>	<b>1'969'287</b>	<b>1'969'287</b>	<b>1'969'287</b>	<b>1'969'287</b>	<b>1'969'287</b>	<b>1'969'287</b>	<b>1'969'287</b>	<b>1'969'287</b>	<b>1'969'287</b>
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	189'402		192'243		194'165		196'107		198'068	
304 Zulagen	2'705		2'746		2'773		2'801		2'829	
305 Arbeitgeberbeiträge	43'760		44'416		44'861		45'309		45'762	
309 Übriger Personalaufwand	0		0		0		0		0	
310 Material- und Warenaufwand	0		0		0		0		0	
311 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	3'500		3'535		3'570		3'606		3'642	
312 Ver- und Entsorgung	4'900		4'949		4'998		5'048		5'099	
313 Dienstleistungen und Honorare	94'530		95'475		96'430		97'394		98'368	
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	81'000		81'810		82'628		83'454		84'289	
317 Spesenentschädigungen	0		0		0		0		0	
330 Abschreibungen Sachanlagen	14'593		12'727		8'727		8'227		4'227	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	1'562'000		1'562'000		1'562'000		1'562'000		1'562'000	
391 Interne Verrechnungen: Dienstleistungen	80'000		80'000		80'000		80'000		80'000	
392 Interne Verrechn.: Pacht, Mieten, Benützungskosten	23'600		23'600		23'600		23'600		23'600	
393 Interne Verrechn.: Betriebs- und Verwaltungskosten	203'500		203'500		203'500		203'500		203'500	
421 Gebühren für Amtshandlungen		12'000		12'000		12'000		12'000		12'000
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen		1'990'000		1'990'000		1'990'000		1'990'000		1'990'000
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz. im EK		222'075		225'586		225'837		229'631		229'969
494 Interne Verrechnungen: Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		79'415		79'415		79'415		79'415		79'415
<b>7201 Abwasserbeseitigung</b>	<b>2'303'490</b>	<b>2'303'490</b>	<b>2'307'001</b>	<b>2'307'001</b>	<b>2'307'252</b>	<b>2'307'252</b>	<b>2'311'046</b>	<b>2'311'046</b>	<b>2'311'384</b>	<b>2'311'384</b>
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	161'238		163'657		165'293		166'946		168'616	
304 Zulagen	411		417		421		426		430	
305 Arbeitgeberbeiträge	35'766		36'302		36'666		37'032		37'402	
309 Übriger Personalaufwand	250		254		256		259		261	
310 Material- und Warenaufwand	9'700		9'797		9'895		9'994		10'094	
311 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	6'500		6'565		6'631		6'697		6'764	
313 Dienstleistungen und Honorare	474'275		454'018		433'808		438'646		443'532	
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	1'000		1'010		1'020		1'030		1'041	
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	21'500		21'715		21'932		22'151		22'373	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	600		606		612		618		624	
317 Spesenentschädigungen	4'200		4'242		4'284		4'327		4'371	
330 Abschreibungen Sachanlagen	2'730		2'404		2'404		2'404		2'404	
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0		111'571		129'336		122'028		114'646	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	250'000		250'000		250'000		250'000		250'000	
391 Interne Verrechnungen: Dienstleistungen	110'000		110'000		110'000		110'000		110'000	
392 Interne Verrechn.: Pacht, Mieten, Benützungskosten	17'500		17'500		17'500		17'500		17'500	
393 Interne Verrechn.: Betriebs- und Verwaltungskosten	102'000		102'000		102'000		102'000		102'000	
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen		692'000		1'192'000		1'192'000		1'192'000		1'192'000
425 Erlös aus Verkäufen		90'300		90'300		90'300		90'300		90'300
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz. im EK		405'612		0		0		0		0
494 Interne Verrechnungen: Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		9'758		9'758		9'758		9'758		9'758
<b>7301 Abfallbeseitigung</b>	<b>1'197'670</b>	<b>1'197'670</b>	<b>1'292'058</b>	<b>1'292'058</b>	<b>1'292'058</b>	<b>1'292'058</b>	<b>1'292'058</b>	<b>1'292'058</b>	<b>1'292'058</b>	<b>1'292'058</b>
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>5'470'447</b>	<b>5'470'447</b>	<b>5'568'346</b>	<b>5'568'346</b>	<b>5'568'597</b>	<b>5'568'597</b>	<b>5'572'391</b>	<b>5'572'391</b>	<b>5'572'729</b>	<b>5'572'729</b>

## Investitionen ins Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt 2024–2028 (in CHF)

Fkt.	Bezeichnung	Inv. art	Brutto	B 24	FIPla 25	FIPla 26	FIPla 27	FIPla 28
<b>0220</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>		<b>435'000</b>	<b>180'000</b>	<b>75'000</b>			<b>180'000</b>
	Informatik-Plattform Update 2023 - 2024	1	50'000	50'000				
	Informatik Update Nest/Abacus	1	100'000	75'000	25'000			
	Controlling Projekte und Software / IKS	1	30'000	30'000				
	Kommunikation: Erweiterung Webseite, Tools Gemeinde	4	75'000	25'000	50'000			
	Informatik-Plattform Update 2028 - 2029	4	180'000					180'000
<b>0290</b>	<b>Verwaltungsliegenschaften</b>		<b>-17'382</b>	<b>50'000</b>	<b>50'000</b>		<b>-117'382</b>	
	Raumstudie Gemeindeverwaltung	4	100'000	50'000	50'000			
	Übertrag vom VV ins FV Parzelle Loog	6	-117'382				-117'382	
<b>1500</b>	<b>Feuerwehr</b>		<b>150'000</b>	<b>150'000</b>				
	Erdbebensicherheit	1	150'000	150'000				
<b>1611</b>	<b>Schiesswesen</b>		<b>240'000</b>		<b>400'000</b>	<b>-160'000</b>		
	Sanierung Kugelfänge 50/300/400 m (Erdbelastung)	4	400'000		400'000			
	Sanierung Kugelfänge 50/300/400 m (Subvention Bund)	5	-160'000			-160'000		
<b>2120</b>	<b>Primarschule</b>		<b>75'000</b>	<b>75'000</b>				
	Informatik Hardware (iPad, Netzinfrastruktur, MacBook)	1	75'000	75'000				
<b>2140</b>	<b>Musikschule</b>		<b>500'000</b>	<b>500'000</b>				
	Umbau/Ergänzung Pavillon ehem. Schachclub	4	500'000	500'000				
<b>2170</b>	<b>Schulliegenschaften Kindergarten</b>		<b>6'650'000</b>	<b>150'000</b>		<b>2'000'000</b>	<b>2'000'000</b>	<b>2'500'000</b>
	Projektierungskredit neue Kindergärten	4	150'000	150'000				
	Ehinger/Teichweg: Erneuerung Vierfachkindergarten	4	4'000'000			2'000'000	2'000'000	
	Ameisenhölzli: Erneuerung Doppelkindergarten	4	2'500'000					2'500'000
<b>2171</b>	<b>Schulliegenschaften Primarschule</b>		<b>600'000</b>	<b>450'000</b>			<b>150'000</b>	
	Lange Heid: Sanierung Turnhallendächer (inkl. Absturzsicherung)	1	450'000	450'000				
	Loog: Projektierung Schuluserweiterung	4	150'000				150'000	
<b>2183</b>	<b>Schulergänzende Betreuung</b>		<b>1'000'000</b>			<b>1'000'000</b>		
	Neuer Kiga Ehinger: Ausbau Tagestrukturen	4	1'000'000			1'000'000		
<b>3414</b>	<b>Leichtathletik- und Fussballanlagen</b>		<b>-140'000</b>	<b>-140'000</b>				
	Sanierungen Sportplätze	1	100'000	100'000				
	Sportplätze Beitrag Kanton (Swisslos Sportfonds)	3	-430'000	-430'000				
	Heizungersatz Gebäude Au	1	190'000	190'000				
<b>3415</b>	<b>Kultur- und Sportzentrum</b>		<b>200'000</b>	<b>200'000</b>				
	Erneuerung technische Anlagen/Beleuchtung Kuspo	4	200'000	200'000				
<b>3420</b>	<b>Freizeit</b>		<b>1'168'415</b>	<b>400'000</b>	<b>300'000</b>	<b>250'000</b>	<b>218'415</b>	
	Erneuerungen Spielplätze	1	1'168'415	400'000	300'000	250'000	218'415	
<b>3500</b>	<b>Kirchen und religiöse Angelegenheiten</b>		<b>50'000</b>	<b>50'000</b>				
	Sanierungsbeitrag reformierte Kirche	2	50'000	50'000				
<b>4120</b>	<b>Kranken- und Pflegeheime</b>		<b>-566'665</b>	<b>-113'333</b>	<b>-113'333</b>	<b>-113'333</b>	<b>-113'333</b>	<b>-113'333</b>
	3. Darlehen Stiftung Hofmatt (jährliche Amortisation)	3	-566'665	-113'333	-113'333	-113'333	-113'333	-113'333
<b>5790</b>	<b>Übriges Sozialwesen</b>		<b>40'000</b>	<b>40'000</b>				
	Digitalisierungsprogr. Dokumentenverw. Soziale Dienste	1	40'000	40'000				
<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen / Werkhof / Gärtnerei</b>		<b>4'930'000</b>	<b>2'155'000</b>	<b>1'045'000</b>	<b>2'065'000</b>	<b>690'000</b>	<b>-1'025'000</b>
	<b>Arealaufwertungen</b>							
	Bahnhofstrasse Umgestaltung	1	100'000	100'000				
	Bahnhofstrasse Umgestaltung (Mitfinanzierung Immobilienfirma)	3	-100'000	-100'000				
	<b>Infrastrukturbeiträge</b>							
	Dychrain Ost (Läckerli Huus)	5	-500'000		-100'000	-400'000		
	Spengler Park	5	-2'350'000				-2'350'000	
	<b>Strassen</b>							
	Dammstrasse, Erneuerung Fahrbahn	1	750'000	750'000				
	Pumpwerkstrasse Instandstellung Anteil Gde	4	120'000	120'000				
	Heiligholzstrasse: Gustav Bay-Strasse bis Kreisel	4	300'000	300'000				
	Schluchtstrasse, Erneuerung Fahrbahn Anteil Gde	4	830'000	80'000	400'000	350'000		
	Gustav Bay-Strasse, Umbau Leitungsnetz, Anteil Gde	4	160'000	160'000				
	Sanierung Dorfplatz	4	250'000	200'000	50'000			
	Verkehrssicherheit Fusswege, grössere Reparaturen	4	60'000		60'000			
	Rosenstrasse Sanierung	4	440'000		440'000			
	Lärchenstrasse, Grubenstrasse bis Loogstrasse, Fahrbahn	4	400'000		50'000	350'000		
	Hardstrasse Erneuerung Gestaltung	4	1'000'000		100'000	500'000	400'000	
	Muttenerstrasse, Instandstellung	4	350'000				50'000	300'000
	Teichweg, Instandstellung (Anteil Dychrain Ost)	4	40'000					40'000
	Aussere Lange Heid, Instandstellung, Schulwegsicherheit	4	50'000					50'000
	<b>Beleuchtung</b>							
	Ersatz ineffizienter Leuchtkörper mit LED 2024/2025	4	180'000	90'000	90'000			
	<b>Kunstabauten</b>							
	Brücke SBB Dammstrasse-Langackerstrasse	1	100'000	100'000				
	Passerelle Dreispitz zu Brüglingen	1	2'780'000			600'000	2'180'000	
	Brückenköpfe zu Passerelle	1	600'000			200'000	400'000	
	Beiträge CMS an Passerelle	3	-630'000		-630'000			
	Passerelle Dreispitz zu Brüglingen Subvention Agglo 1/3	3	-1'470'000					-1'470'000
	<b>Langsamverkehr</b>							
	Heiligholzstrasse: Velomassnahmen	1	100'000	100'000				
	Bahnhof SBB: gedeckte Veloparkplätze	4	150'000			150'000		
	Bahnhof SBB: Subv. Agglo (40%)	5	-40'000				-40'000	
	Tempo 30 Ergänzung bestehende Zonen Umsetzung	4	300'000	50'000	100'000	100'000	50'000	
	<b>Werkhof</b>							
	Ersatz Fahrzeuge Strassenwesen Gärtnerei 2024	4	205'000	205'000				
	Ersatz Fahrzeuge Strassenwesen Gärtnerei 2025	4	485'000		485'000			
	Ersatz Fahrzeuge Strassenwesen Gärtnerei 2026	4	215'000			215'000		
	Ersatz Fahrzeuge Strassenwesen Gärtnerei 2028	4	55'000					55'000

Fkt.	Bezeichnung	Inv. art	Brutto	B 24	FIPla 25	FIPla 26	FIPla 27	FIPla 28
<b>7101</b>	<b>Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)</b>		<b>4'591'000</b>	<b>685'000</b>	<b>640'000</b>	<b>1'235'000</b>	<b>1'155'000</b>	<b>876'000</b>
	Neubau Wasserleitung am Dych (CHF 323'100 inkl. MwSt.)	8	130'000	130'000				
	Masnahmen Schutzzone PW Brüglingen (CHF 646'200 inkl. MwSt.)	8	600'000	150'000	150'000	150'000	150'000	
	Dammstrasse Wasserleitung ersetzen (CHF 376'950 inkl. MwSt.)	8	250'000	250'000				
	Reinachstrasse Ersatz Wasserleitung (CHF 172'320 inkl. MwSt.)	9	160'000	160'000				
	Pumpwerk Untere Wanne Umbau (CHF 807'750 inkl. MwSt.)	9	750'000				750'000	
	Sanierung Reservoir Weihermatt (CHF 994'520 inkl. MwSt.)	9	920'000	350'000	570'000			
	Amselstrasse, Ersatz Wasserleitung (Privatstrasse) (Fr. 432'400 inkl. MwSt.)	9	400'000	400'000				
	Lärchenstrasse, Grubenstrasse bis Loogstrasse (Fr. 302'680 inkl. MwSt.)	9	280'000			280'000		
	Muttenerstrasse, Ersatz Wasserleitung (Fr. 486'450 inkl. MwSt.)	9	450'000				450'000	
	Pumpwerk Au in Reinach erweitern (CHF 1'081'000 inkl. MwSt.)	9	1'000'000			1'000'000		
	Rosenstrasse Wasserleitung ersetzen (CHF 194'580 inkl. MwSt.)	9	180'000		180'000			
	Aliothstrasse (CHF 484'650 inkl. MwSt.)	9	450'000					450'000
	Update Steuerung Wasserversorgung (CHF 324'300 inkl. MwSt.)	9	300'000					300'000
	Bahnhofstrasse Ringleitung zu Tramstrasse (CHF 250'000 inkl. MwSt.)	9	231'000					231'000
	Abbruch PW Welschmatt (zusammen mit Trafostation der EBM) (CHF 162'150 inkl. MwSt.)	9	150'000					150'000
	Ersatzfahrzeuge Wasserversorgung	9	125'000			60'000	65'000	
	Wasserleit. Subv. Hydranten durch BGV 2024 (CHF -5'385 inkl. MwSt.)	10	-5'000	-5'000				
	Wasserleit. Subv. Hydranten durch BGV 2025 (CHF -10'770 inkl. MwSt.)	10	-10'000		-10'000			
	Wasserleit. Subv. Hydranten durch BGV 2026 (CHF -5'385 inkl. MwSt.)	10	-5'000			-5'000		
	Wasserleit. Subv. Hydranten durch BGV 2027 (CHF -10'770 inkl. MwSt.)	10	-10'000				-10'000	
	Wasserleit. Subv. Hydranten durch BGV 2028 (CHF -5'385 inkl. MwSt.)	10	-5'000					-5'000
	Wasseranschlussbeiträge 2024	10	-750'000	-750'000				
	Wasseranschlussbeiträge 2025	10	-250'000		-250'000			
	Wasseranschlussbeiträge 2026	10	-250'000			-250'000		
	Wasseranschlussbeiträge 2027	10	-250'000				-250'000	
	Wasseranschlussbeiträge 2028	10	-250'000					-250'000
<b>7201</b>	<b>Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)</b>		<b>325'000</b>	<b>350'000</b>	<b>-50'000</b>	<b>125'000</b>	<b>-50'000</b>	<b>-50'000</b>
	Sanierungsarbeiten am Kanalisationsnetz 2023 (CHF 215'400 inkl. MwSt.)	11	100'000	100'000				
	Sanierungsarbeiten am Kanalisationsnetz 2024 (CHF 162'150 inkl. MwSt.)	12	150'000	150'000				
	Sanierungsarbeiten am Kanalisationsnetz 2024 ff. (CHF 648'600 inkl. MwSt.)	12	600'000		150'000	150'000	150'000	150'000
	Projekt Tramstrasse – Lehenrain – Hauptstrasse - Baumgartenweg Etappe C 2020, Hauptstrasse GEP Erstellung WAR Sauberwasserleitung (Hauptstrasse bis Baumgartenweg) (CHF 187'500 inkl. MwSt.)	11	175'000			175'000		
	Walenbach Rückhaltesysteme / Entlastungsleistung (CHF 807'750 inkl. MwSt.)	11	600'000	600'000				
	Rückhaltebecken Schlucht mit Versickerung (CHF 376'950 inkl. MwSt.)	11	300'000	300'000				
	Kanalisationsanschlussbeiträge 2024	13	-800'000	-800'000				
	Kanalisationsanschlussbeiträge 2025	13	-200'000		-200'000			
	Kanalisationsanschlussbeiträge 2026	13	-200'000			-200'000		
	Kanalisationsanschlussbeiträge 2027	13	-200'000				-200'000	
	Kanalisationsanschlussbeiträge 2028	13	-200'000					-200'000
<b>7710</b>	<b>Friedhof und Bestattung</b>		<b>170'000</b>			<b>80'000</b>		<b>90'000</b>
	Ersatz Fahrzeuge Friedhof 2026	4	80'000			80'000		
	Ersatz Fahrzeuge Friedhof 2028	4	90'000					90'000
<b>7900</b>	<b>Raumordnung</b>		<b>373'000</b>	<b>215'000</b>	<b>140'000</b>	<b>18'000</b>		
	Planung QP Zollweiden	1	98'000	40'000	40'000	18'000		
	Planung QP Stöckacker	4	100'000	50'000	50'000			
	Planung Dreispitz	4	100'000	50'000	50'000			
	Areal Bruckfeld / Investorensuche	4	75'000	75'000				
<b>8730</b>	<b>Übrige Energie</b>		<b>668'000</b>	<b>668'000</b>				
	Photovoltaikanlage Schulhaus Lange Heid auf Neubau	4	275'000	275'000				
	Förderbeitrag PVA SH Lange Heid	5	-27'000	-27'000				
	Photovoltaikanlage Werkhof	4	420'000	420'000				
	<b>TOTAL Nettoinvestitionen ins VV Gesamthaushalt</b>		<b>21'441'368</b>	<b>6'064'667</b>	<b>2'486'667</b>	<b>6'499'667</b>	<b>3'932'700</b>	<b>2'457'667</b>

Fkt.	Bezeichnung	Inv. art	Brutto	B 24	FiPla 25	FiPla 26	FiPla 27	FiPla 28
<b>Investitionen ins Finanzvermögen 2024-2028 (in CHF)</b>								
<b>10840</b>	<b>Überbaute Liegenschaften</b>		<b>417'382</b>				<b>117'382</b>	<b>300'000</b>
	Gesamtsanierung (exkl. Fassade streichen)	4	300'000					300'000
	Übertrag vom VV ins FV Parz.Loog (heutige GV) Parz. 1893	7	117'382				117'382	
	<b>TOTAL Nettoinvestitionen ins Finanzvermögen</b>		<b>417'382</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>117'382</b>	<b>300'000</b>

**Zusammenstellung nach Investitionsart 2024-2028 (in CHF)**

<b>Allgemeiner Haushalt</b>								
	Bewilligte Budgetkredite & Sondervorlagen	1	6'881'415	2'650'000	365'000	1'068'000	2'798'415	0
	Gesetzlicher Beitrag ohne Beschluss Gemeindevers.	2	50'000	50'000	0	0	0	0
	Rückflüsse, Subv. & Beiträge Dritter von bewilligten Budgetkrediten, Sondervorlagen	3	-3'196'665	-643'333	-743'333	-113'333	-113'333	-1'583'333
	Geplante Investitionen (Budgetkredite & Sondervorlagen)	4	16'285'000	3'000'000	2'375'000	4'745'000	2'650'000	3'515'000
	Geplante Rückflüsse, Subv. & Beiträge Dritter, Infrastrukturbeiträge von Budgetkrediten, Sondervorlagen	5	-3'077'000	-27'000	-100'000	-560'000	-2'390'000	0
	Abgänge Verwaltungsverm. aus Überträge vom VV ins FV	6	-117'382	0	0	0	-117'382	0
	Zugänge Finanzverm. (FV) aus Überträge vom VV ins FV	7	117'382	0	0	0	117'382	0
	<b>TOTAL Nettoinvestitionen Allg. Haushalt (VV &amp; FV)</b>		<b>16'942'750</b>	<b>5'029'667</b>	<b>1'896'667</b>	<b>5'139'667</b>	<b>2'945'082</b>	<b>1'931'667</b>
<b>Spezialfinanzierungen</b>								
	Bewilligte Budgetkredite & Sondervorlagen Wasserversorgung	8	980'000	530'000	150'000	150'000	150'000	0
	Geplante Investitionen Wasserversorgung	9	5'396'000	910'000	750'000	1'340'000	1'265'000	1'131'000
	Rückflüsse/Subv. Wasserversorgung u. Beiträge Dritter	10	-1'785'000	-755'000	-260'000	-255'000	-260'000	-255'000
	Bewilligte Budgetkredite & Sondervorlagen Abwasserbeseitigung	11	1'175'000	1'000'000	0	175'000	0	0
	Geplante Investitionen Abwasserbeseitigung	12	750'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000
	Rückflüsse/Subv. Abwasserbeseitigung u. Beiträge Dritter	13	-1'600'000	-800'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000
	Geplante Investitionen Abfallbeseitigung	14	0	0	0	0	0	0
	<b>TOTAL Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen</b>		<b>4'916'000</b>	<b>1'035'000</b>	<b>590'000</b>	<b>1'360'000</b>	<b>1'105'000</b>	<b>826'000</b>
	<b>TOTAL Bruttoinvestitionen VV &amp; FV</b>		<b>31'517'415</b>	<b>8'290'000</b>	<b>3'790'000</b>	<b>7'628'000</b>	<b>7'013'415</b>	<b>4'796'000</b>
	<b>TOTAL Rückflüsse &amp; Subventionen</b>		<b>-9'658'665</b>	<b>-2'225'333</b>	<b>-1'303'333</b>	<b>-1'128'333</b>	<b>-2'963'333</b>	<b>-2'038'333</b>
	<b>TOTAL Nettoinvestitionen VV &amp; FV</b>		<b>21'858'750</b>	<b>6'064'667</b>	<b>2'486'667</b>	<b>6'499'667</b>	<b>4'050'082</b>	<b>2'757'667</b>





